This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

2044 103 229 472

PROPERTY OF
CR TX
HARVARD LAW LIBRARY

Die heutige Strafrechtspflege

mit

ihrer Gefahr für die Allgemeinheit

und

Was uns Noth thut

von

Julius Sakrzewski.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Crefeld 1890.
Druck und Verlag von Kramer

HARVARD
LAW
LIBRARY

BIBLIOTECA LUCCHINI
2210
N.° d' ord. 1718.

ER
86
AK

Digitized by Google

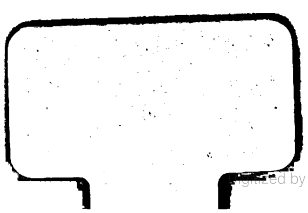
Digitized by Google

.UCCHINI

Germany

Die heutige Strafrechtspflege

mit

ihrer Gefahr für die Allgemeinheit

und

Was uns Noth thut

von

Julius Sakrzewski.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Crefeld 1890.
Druck und Verlag von Kramer & Baum.

GERMAN
196
.S2K

Digitized by Google

CR TX
S

DEC 20 1930

Digitized by Google

Statt der Vorrede.

Die meisten Verfasser kleinerer und auch größerer Schriften haben die Gewohnheit, ihren Arbeiten eine sogenannte Vorrede mit auf den Weg zu geben, deren Inhalt zumeist in einer Entschuldigung gipfelt, daß sie dieses so, und jenes wiederum so geschrieben haben, dabei gleichzeitig ihre Gründe für ihr Verhalten klarlegend. Solche Vorreden sind für den Leser in der Regel noch unentdeckte Gegenden Afrikas, weil er den Inhalt der ihm vorliegenden Schrift noch gar nicht kennt, somit nicht weiß, wovon eigentlich die Rede ist. Es geht uns damit ebenso, wie mit der Ouverture einer zum erstenmale gehörten Oper. Die Melodien derselben mögen noch so schön und lieblich sein, wir verstehen sie nicht. Wir wissen nicht, was das schmetternde Fortissimo der Posaune an dieser Stelle, oder das schmelzende Adagio der Streichinstrumente an jener Stelle, was überhaupt die einzelnen Tonsätze zu bedeuten haben, weil wir eben den Inhalt der Oper noch nicht kennen; und somit ist auch die Ouverture für uns noch ein verschlossenes Buch mit sieben Siegeln. Deßhalb sollte dieselbe eigentlich auch nicht vor, sondern erst nach der Oper gespielt werden, um dem Zuhörer die Gesammthandlung noch einmal in gedrängter Form zu Gehör zu bringen, und ihm dieselbe gewissermaßen mit auf den Weg zu geben. Da aber der Componist nur zu gut weiß, daß das liebe Publikum nach Schluß der eigentlichen Oper nichts eiligeres zu thun hat, als dem Musentempel im

Digitized by Google

Sturm den Rücken zu kehren, und sich nur äußerst selten herbeilassen würde, noch ein Nachspiel anzuhören, so hat derselbe eben das, was eigentlich zuletzt kommen sollte, zuerst gesetzt. Und da auch wir fürchten, daß unsere Leser, am Schlusse unserer Ausführungen angelangt, vielleicht mit einem Gefühl der Erleichterung schnell unser Buch zuklappen werden, so sparen wir uns deßhalb lieber sowohl die Nachrede, wie auch die Vorrede und überlassen es dem Scharfsinne unserer Leser selber, diejenigen Stellen unserer Arbeit herauszusuchen wo wir dieses so, und jenes wiederum so hätten schreiben müssen.

Crefeld, im Januar 1890.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

		Seite
1. Kapitel:	Die Humanität des 19. Jahrhunderts	7
2. „	Zöllner und Pharisäer	10
3. „	Messerhelden und die Prügelstrafe.	18
4. „	Natürliche Kinder des Staates	23
5. „	Die Besserungsanstalt Elmira	26
6. „	Die Haftpflicht des Staates bei Eigenthumsvergehen	30
7. „	Verbrecher und Verbrechen	34
8. „	Die Ungleichheit der Verurtheilungen	39
9. „	Gefangenenbeschäftigung	49
10. „	Verbrecherzellen auf der Eisenbahn	61
11. „	Verbannung	65
12. Schluß:	Der Seuchenheerd des 19. Jahrhunderts	67

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Kapitel.

Die Humanität des 19. Jahrhunderts.

Unser Jahrhundert wird gewöhnlich als dasjenige des Dampfes und der Elektricität bezeichnet, und nicht mit Unrecht; haben doch diese beiden Elemente demselben vorzugsweise ihre Zeichen aufgedrückt. Mit derselben Berechtigung jedoch könnte man dem 19. Jahrhundert getrost noch eine dritte Bezeichnung beifügen, und zwar diejenige der Humanität. Denn die ganze Epoche unserer Zeitrechnung zusammen genommen hat an Humanität nicht dasjenige aufzuweisen, was unser gegenwärtiges Jahrhundert darin allein geleistet hat.

Wir erinnern nur an die Aufhebung der Sclaverei in den Nord- und Südstaaten Amerika's. Ein Werk, so großartig wie keines zuvor; sowohl in humanistischer wie wirthschaftlicher Beziehung.

Ferner erinnern wir an die selbstlose und von hohem Edelsinn zeugende Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland durch den unglücklichen Kaiser Alexander II., sowie an die erst kürzlich stattgehabte, ebenso wichtige und von tiefeinschneidender Wirkung begleitete Abschaffung der Sclaverei in Brasilien, welche allerdings einem der edelsten Herrscher den Thron gekostet hat.

Und mit dieser Humanität im großen Stile gehen andere, weniger Aufsehen erregende humanistische Bestrebungen Hand in Hand. So die Abschaffung der Leibes- und Körperstrafen in der Armee und in den Strafgefängnissen. Die Einführung geregelter gesetzlicher Armenpflege. Die Einrichtung von Hilfs- und Krankenkassen, und zum Schluße das erst kürzlich zu Stande gekommene großartige Werk der Invaliditäts- und Alters-versorgung.

Digitized by Google

Daß man jedoch auf jedem Gebiete des Guten zuviel thun kann, und die beste That dann statt zum Segen zum Unheile führt, das zeigen uns so recht die heutigen Straf- und Besserungsanstalten, die wohl noch ihren Namen führen, ihren Charakter dagegen vollständig eingebüßt haben. —

Sind denn die heutigen Zucht- und Gefangenanstalten in Wirklichkeit noch das was sie sein sollten, nämlich ein Straf- und Abschreckungsmittel für Verbrecher? — Wir müssen diese Frage entschieden verneinen. — Für den Neuling allerdings, dem sich die Kerkermauern zum erstenmale öffnen, mag ja das Innere derselben immerhin noch seine Schrecknisse haben; daß dieselben jedoch später, nachdem er das Wohlleben in den heutigen Strafanstalten kennen gelernt hat, für ihn nicht mehr existiren und daß er fast mit Freuden dorthin zurückkehrt, das beweist eben die große Zahl rückfälliger Verbrecher, welche sich mit jedem Jahre in schreckenerregender Weise vermehrt. Gibt es doch Verbrecher in den Strafanstalten, welche ein Sündenregister von 40—50 Vorbestrafungen aufzuweisen haben.

Wunder nehmen kann allerdings diese Erscheinung nicht, wenn man bedenkt, daß die Verbrecher in den heutigen Gefängnissen in jeder Beziehung besser gestellt sind, als tausende ehrlicher und ordentlicher Arbeiter in Schlesien, in Ost- und Westpreußen, die sich um das liebe tägliche Brod für sich und ihre Familie redlich quälen müssen und dabei vielleicht in Wochen kein Butterbrod, geschweige denn ein solches mit Wurst oder Käse zu sehen bekommen, während die Insassen verschiedener Zuchthäuser allwöchentlich 60 Pfg. von ihrem Arbeitsverdienst für Butter, Wurst und Käse aufwenden dürfen. Sind doch allein im Verwaltungsjahre 1884—85 von den sogenannten Arbeitsprämien an Nahrungs- und Genußmittel 236,999 Mark für die Gefangenen der preußischen Strafanstalten verausgabt worden. Dazu haben die letzteren hohe luftige Arbeitsräume, gute Pflege, reine Wäsche und ein sorgloses Leben; während der ehrliche Arbeiter sehr oft in dumpfer Stube am Webstuhl sitzen muß und dazu mit des Lebens Sorgen und Widerwärtigkeiten einen recht schweren Kampf zu bestehen hat. Ist es da ein Wunder, wenn nicht allein der alte Zuchthäusler, sondern auch mancher, bis dahin ordentliche

Digitized by Google

Arbeiter sich nach den Butter- und Wursttellern der Gefängnisse sehnt und deshalb mit Leichtigkeit und ohne jeden Gewissensskrupel zum Verbrecher wird? — Die Humanität ist gewiß ein schönes Zeichen des 19. Jahrhunderts, aber wenn dieselbe mißbräuchlich angewendet wird, dann wird sie eben zum Fluche. —

Allerdings tragen an diesen gemüthlichen Zuständen der Gefangenhäuser die Strafanstalts-Directoren einen großen Theil der Schuld. Doch darf man dieselbe den Herren nicht zu hoch anrechnen, denn sie sind eben nichts anderes, als die Kinder ihrer Zeit. — Der Staat verlangt von ihnen Humanität, die Gesellschaft setzt einen gewissen Stolz darin, nach Humanität zu rufen; und wenn zu dem allem noch der Umstand hinzukommt, daß in der Brust des Strafanstalts-Directors ein warmfühlendes Herz schlägt, dann wird in der ihm unterstellten Anstalt die Humanität in einer Weise geübt, die dem eigentlichen Zwecke der Anstalt schnurstracks zuwiderläuft und unberechenbaren Schaden im Gefolge hat.

Zudem steht der Strafanstalts-Director dieser Frage etwas einseitig und befangen gegenüber. Für ihn ist ja der Gefangene eben nichts anderes, als ein seiner Obhut anvertrauter Pflegebefohlener, dessen leibliches Wohl ihm vielleicht ebenso sehr am Herzen liegt, wie dessen Ueberwachung. Daß derselbe vielleicht ein Verbrecher der schlimmsten Sorte ist und einem Theile seiner Mitmenschen bereits großes Unheil und Herzeleid zugefügt hat, das alles kommt bei ihm erst in zweiter Linie oder gar nicht in Betracht. Ja, er empfindet vielleicht sogar eine gewisse Freude und Genugthuung darüber, daß das altbekannte Spitzbubengesicht des rückfälligen Verbrechers so schnell wieder bei ihm auftaucht, und läßt es deshalb erst recht nicht an einer liebevollen Behandlung fehlen. — Wer weiß, Charakter und Gewohnheit fördern ja sehr oft die allerseltsamsten Erscheinungen zu Tage.

Digitized by Google

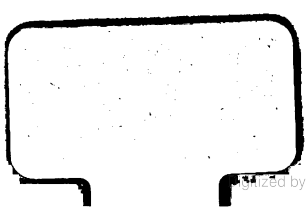
Digitized by Google

LUCCHINI

Crime
Germany

Die heutige Strafrechtspflege

mit

ihrer Gefahr für die Allgemeinheit

und

Was uns Noth thut

von

Julius Sakrzewski.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Crefeld 1890.
Druck und Verlag von Kramer & Baum.

GERMAN
956
K5K

Digitized by Google

CR TX
S

DEC 20 1930

Digitized by Google

Statt der Vorrede.

Die meisten Verfasser kleinerer und auch größerer Schriften haben die Gewohnheit, ihren Arbeiten eine sogenannte Vorrede mit auf den Weg zu geben, deren Inhalt zumeist in einer Entschuldigung gipfelt, daß sie dieses so, und jenes wiederum so geschrieben haben, dabei gleichzeitig ihre Gründe für ihr Verhalten klarlegend. Solche Vorreden sind für den Leser in der Regel noch unentdeckte Gegenden Afrikas, weil er den Inhalt der ihm vorliegenden Schrift noch gar nicht kennt, somit nicht weiß, wovon eigentlich die Rede ist. Es geht uns damit ebenso, wie mit der Ouverture einer zum erstenmale gehörten Oper. Die Melodien derselben mögen noch so schön und lieblich sein, wir verstehen sie nicht. Wir wissen nicht, was das schmetternde Fortissimo der Posaune an dieser Stelle, oder das schmelzende Adagio der Streichinstrumente an jener Stelle, was überhaupt die einzelnen Tonsätze zu bedeuten haben, weil wir eben den Inhalt der Oper noch nicht kennen; und somit ist auch die Ouverture für uns noch ein verschlossenes Buch mit sieben Siegeln. Deßhalb sollte dieselbe eigentlich auch nicht vor, sondern erst nach der Oper gespielt werden, um dem Zuhörer die Gesammthandlung noch einmal in gedrängter Form zu Gehör zu bringen, und ihm dieselbe gewissermaßen mit auf den Weg zu geben. Da aber der Componist nur zu gut weiß, daß das liebe Publikum nach Schluß der eigentlichen Oper nichts eiligeres zu thun hat, als dem Musentempel im

Digitized by Google

Sturm den Rücken zu kehren, und sich nur äußerst selten herbeilassen würde, noch ein Nachspiel anzuhören, so hat derselbe eben das, was eigentlich zuletzt kommen sollte, zuerst gesetzt. Und da auch wir fürchten, daß unsere Leser, am Schlusse unserer Ausführungen angelangt, vielleicht mit einem Gefühl der Erleichterung schnell unser Buch zuklappen werden, so sparen wir uns deßhalb lieber sowohl die Nachrede, wie auch die Vorrede und überlassen es dem Scharfsinne unserer Leser selber, diejenigen Stellen unserer Arbeit herauszusuchen wo wir dieses so, und jenes wiederum so hätten schreiben müssen.

Crefeld, im Januar 1890.

Der Verfasser.

Google

Inhalts-Verzeichniß.

		Seite
1. Kapitel:	Die Humanität des 19. Jahrhunderts	7
2. „	Zöllner und Phariſäer	10
3. „	Meſſerhelden und die Prügelſtrafe.	18
4. „	Natürliche Kinder des Staates	23
5. „	Die Beſſerungsanſtalt Elmira	26
6. „	Die Haftpflicht des Staates bei Eigenthumsvergehen	30
7. „	Verbrecher und Verbrechen	34
8. „	Die Ungleichheit der Verurtheilungen	39
9. „	Gefangenenbeſchäftigung	49
10. „	Verbrecherzellen auf der Eiſenbahn	61
11. „	Verbannung	65
12. Schluß:	Der Seuchenheerd des 19. Jahrhunderts . . .	67

Digitized by Google

1. Kapitel.

Die Humanität des 19. Jahrhunderts.

Unser Jahrhundert wird gewöhnlich als dasjenige des Dampfes und der Elektricität bezeichnet, und nicht mit Unrecht; haben doch diese beiden Elemente demselben vorzugsweise ihre Zeichen aufgedrückt. Mit derselben Berechtigung jedoch könnte man dem 19. Jahrhundert getrost noch eine dritte Bezeichnung beifügen, und zwar diejenige der Humanität. Denn die ganze Epoche unserer Zeitrechnung zusammen genommen hat an Humanität nicht dasjenige aufzuweisen, was unser gegenwärtiges Jahrhundert darin allein geleistet hat.

Wir erinnern nur an die Aufhebung der Sclaverei in den Nord- und Südstaaten Amerika's. Ein Werk, so großartig wie keines zuvor; sowohl in humanistischer wie wirthschaftlicher Beziehung.

Ferner erinnern wir an die selbstlose und von hohem Edelsinn zeugende Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland durch den unglücklichen Kaiser Alexander II., sowie an die erst kürzlich stattgehabte, ebenso wichtige und von tiefeinschneidender Wirkung begleitete Abschaffung der Sclaverei in Brasilien, welche allerdings einem der edelsten Herrscher den Thron gekostet hat.

Und mit dieser Humanität im großen Stile gehen andere, weniger Aufsehen erregende humanistische Bestrebungen Hand in Hand. So die Abschaffung der Leibes- und Körperstrafen in der Armee und in den Strafgefängnissen. Die Einführung geregelter gesetzlicher Armenpflege. Die Einrichtung von Hilfs- und Krankenkassen, und zum Schluße das erst kürzlich zu Stande gekommene großartige Werk der Invaliditäts- und Alters-versorgung.

Digitized by Google

Daß man jedoch auf jedem Gebiete des Guten zuviel thun kann, und die beste That dann statt zum Segen zum Unheile führt, das zeigen uns so recht die heutigen Straf- und Besserungsanstalten, die wohl noch ihren Namen führen, ihren Charakter dagegen vollständig eingebüßt haben. —

Sind denn die heutigen Zucht- und Gefangenanstalten in Wirklichkeit noch das was sie sein sollten, nämlich ein Straf- und Abschreckungsmittel für Verbrecher? — Wir müssen diese Frage entschieden verneinen. — Für den Neuling allerdings, dem sich die Kerkermauern zum erstenmale öffnen, mag ja das Innere derselben immerhin noch seine Schrecknisse haben; daß dieselben jedoch später, nachdem er das Wohlleben in den heutigen Strafanstalten kennen gelernt hat, für ihn nicht mehr existiren und daß er fast mit Freuden dorthin zurückkehrt, das beweist eben die große Zahl rückfälliger Verbrecher, welche sich mit jedem Jahre in schreckenerregender Weise vermehrt. Gibt es doch Verbrecher in den Strafanstalten, welche ein Sündenregister von 40—50 Vorbestrafungen aufzuweisen haben.

Wunder nehmen kann allerdings diese Erscheinung nicht, wenn man bedenkt, daß die Verbrecher in den heutigen Gefängnissen in jeder Beziehung besser gestellt sind, als tausende ehrlicher und ordentlicher Arbeiter in Schlesien, in Ost- und Westpreußen, die sich um das liebe tägliche Brod für sich und ihre Familie redlich quälen müssen und dabei vielleicht in Wochen kein Butterbrod, geschweige denn ein solches mit Wurst oder Käse zu sehen bekommen, während die Insassen verschiedener Zuchthäuser allwöchentlich 60 Pfg. von ihrem Arbeitsverdienst für Butter, Wurst und Käse aufwenden dürfen. Sind doch allein im Verwaltungsjahre 1884—85 von den sogenannten Arbeitsprämien an Nahrungs- und Genußmittel 236,999 Mark für die Gefangenen der preußischen Strafanstalten verausgabt worden. Dazu haben die letzteren hohe luftige Arbeitsräume, gute Pflege, reine Wäsche und ein sorgloses Leben; während der ehrliche Arbeiter sehr oft in dumpfer Stube am Webstuhl sitzen muß und dazu mit des Lebens Sorgen und Widerwärtigkeiten einen recht schweren Kampf zu bestehen hat. Ist es da ein Wunder, wenn nicht allein der alte Zuchthäusler, sondern auch mancher, bis dahin ordentliche

Digitized by Google

Arbeiter sich nach den Butter- und Wursttellern der Gefängnisse sehnt und deshalb mit Leichtigkeit und ohne jeden Gewissensskrupel zum Verbrecher wird? — Die Humanität ist gewiß ein schönes Zeichen des 19. Jahrhunderts, aber wenn dieselbe mißbräuchlich angewendet wird, dann wird sie eben zum Fluche. —

Allerdings tragen an diesen gemüthlichen Zuständen der Gefangenhäuser die Strafanstalts-Directoren einen großen Theil der Schuld. Doch darf man dieselbe den Herren nicht zu hoch anrechnen, denn sie sind eben nichts anderes, als die Kinder ihrer Zeit. — Der Staat verlangt von ihnen Humanität, die Gesellschaft setzt einen gewissen Stolz darin, nach Humanität zu rufen; und wenn zu dem allem noch der Umstand hinzukommt, daß in der Brust des Strafanstalts-Directors ein warmfühlendes Herz schlägt, dann wird in der ihm unterstellten Anstalt die Humanität in einer Weise geübt, die dem eigentlichen Zwecke der Anstalt schnurstracks zuwiderläuft und unberechenbaren Schaden im Gefolge hat.

Zudem steht der Strafanstalts-Director dieser Frage etwas einseitig und befangen gegenüber. Für ihn ist ja der Gefangene eben nichts anderes, als ein seiner Obhut anvertrauter Pflegebefohlener, dessen leibliches Wohl ihm vielleicht ebenso sehr am Herzen liegt, wie dessen Ueberwachung. Daß derselbe vielleicht ein Verbrecher der schlimmsten Sorte ist und einem Theile seiner Mitmenschen bereits großes Unheil und Herzeleid zugefügt hat, das alles kommt bei ihm erst in zweiter Linie oder gar nicht in Betracht. Ja, er empfindet vielleicht sogar eine gewisse Freude und Genugthuung darüber, daß das altbekannte Spitzbubengesicht des rückfälligen Verbrechers so schnell wieder bei ihm auftaucht, und läßt es deshalb erst recht nicht an einer liebevollen Behandlung fehlen. — Wer weiß, Charakter und Gewohnheit fördern ja sehr oft die allerseltsamsten Erscheinungen zu Tage.

Digitized by Google

2. Kapitel.

Zöllner und Phariſäer.

Einen trefflichen Beweis für unſere vorhin ausgeſprochene Anſicht liefert auch das kürzlich erſchienene Werk des Strafanſtalts-Directors Krohne von Moabit, betitelt „Lehrbuch der Gefängnißkunde“. Der Herr ſchreibt darin mit Bezug auf die Zellenbeſuche der Oberbeamten wörtlich Folgendes:

„Der Menſch muß zum Menſchen kommen und menſchlich mit ihm verkehren. Der Beamte mag das äußerlich dadurch kennzeichnen, daß er ſich auf denſelben Schemel niederläßt, von dem der Gefangene aufgeſtanden iſt und den dieſer ihm höflich anbietet, nachdem er ihn geſäubert hat. Der Beamte mag dem Gefangenen mittheilen aus dem Schatze ſeines Wiſſens, von dem, was die Welt da draußen bewegt und was in ihr ſich zuträgt; er ſoll ihm rathen in ſeiner Sorge und Bedrängniß, er ſoll ihn aufklären, wo er mit ſich nicht im Klaren iſt. Andererſeits ſoll er den Gefangenen anregen zur Mittheilung aus ſeinen Arbeiten, aus der Umgebung, in welcher er geſtanden hat, und da gibt es für den Beamten viel zu lernen. Die Mittheilungen führen ihn auf das Land, in Feld und Wald, in die Werkſtatt und Fabrik, auf den Bauplatz und in das Comptoir, auf das Seeſchiff und Flußfahrzeug, in den Kramladen und in das große Waarenhaus; vor allem aber in das Familien- und Geſellſchaftsleben aller Volksſchichten und die darin herrſchenden Anſchauungen. Da öffnet ſich ihm der Blick in die tiefen ſittlichen und ſocialen Schäden aller Volkskreiſe, in Noth und Elend, in Uebermuth und Frivolität, in ſchmutzigſte Habſucht und bodenloſe Verſchwendung, in herzloſe Gleichgültigkeit und freſſenden Ingrimm. Da ſieht er den Nährboden, auf welchem die Bacillen des Verbrechens wuchern und viel weitere

Digitized by Google

Kreise inficiren, als je die Zuchthäuser und Gefängnisse fassen können. Aber er sieht auch viel ehrliches Ringen und Kämpfen, treues Zusammenhalten, aufopfernde, hingebende Liebe. Und das Alles bietet sich ihm nicht in großen Umrissen, sondern in der Form von tausend und aber tausend Einzelbildern. Wie dieser Knecht zu seinem Bauern gestanden, wie er mit ihm einen Pflug geführt, aber auch aus einer Schüssel gegessen; wie dieser Knecht von seinem Gutsherrn kaum den Namen kennt, und Beide ohne Interesse an einander hergegangen. Wie in jenem Bauernhause Großvater, Vater und Sohn zusammen hausen und der Sohn für das Ausgedinge beider Vorfahren in aussichtsloser Arbeit sich abmüht. Wie jener Bauherr durch doppelten und dreifachen Lohn zu Tag- und Nachtarbeit lockt, wie die Arbeiter in wüster Verschwendung den Lohn verprassen; der Bauherr hat seinen Bau fertig, der Arbeiter seine Kräfte zerrüttet und der Budiker hat das Geld. Wie in jener Stadtwohnung auf den Raum der Stube und Kammer sich zusammendrängt Vater, Mutter, erwachsene und halberwachsene Söhne und Töchter und obendrein ein paar Schlafburschen, wobei das Gefühl für Scham, Sitte, Zucht, Ehrbarkeit in den Kindern zu Grunde gerichtet ist ehe es hat keimen können. Wie und wo dieser Mann seinen Arbeitsverdienst vertrunken, Weib und Kind brutal mißhandelt hat und nun die Frau in Leib und Seele aufreibender Arbeit sich und die Kinder kümmerlich vor dem Verhungern schützt und doch in ihrer Liebe nicht lassen kann von dem Manne, dem sie Treue gelobt hat. Wie dieser Mann, der in dem Ringen um das tägliche Brod für sich und seine Familie zum Diebe geworden, dessen Frau nichts behalten hat als das arme Leben und ein Häuflein Kinder, für die sie nicht einmal satt Kartoffeln und Brod hat, im Gefängniß über seine Kräfte arbeitet, um nur ein paar Pfennige zu gewinnen, die er seiner Familie schickt, um damit einen Theil seiner Schuld abzutragen. Wo und wie dieser leichtsinnige Sohn braver Eltern, der mit großen Hoffnungen ausgezogen, elend zu Grunde gegangen ist, wie das Mutterherz ihn doch nicht von sich stoßen kann und den letzten Wittwengroschen daran gibt, um den Sohn zu retten. Wie man bei den Besitzenden nicht vergebens bittet, wenn es gilt, den verlassenen Familien zu helfen; wie

Digitized by Google

eine arme Waschfrau, die tagsüber schwer arbeiten muß, ihre Nachtsruhe daran gibt, um eine verlassene Wöchnerin zu pflegen. Wie ein früherer Bestrafter, dem die Strafe zum Segen geworden, an jedem Weihnacht eine für seine Verhältnisse reichliche Gabe für die armen Familien der Gefangenen spendet, um seine Dankbarkeit zu bezeigen. Vor seinen Augen thun sich auf die geheimsten Wege, die zum Verbrechen führen; es sind viel weniger Bosheit und Nichtswürdigkeit, als Jammer, Elend und bitterste Noth. Er sieht viel verzweifeltes Ringen, um sich vor dem Versinken im Schlamme des Verbrechens zu bewahren, und manch redliches Streben, um sich wieder herauszuarbeiten, das sehr häufig gelingt. Er lernt verstehen die Wahrheit des biblischen Gleichnisses: »daß der Zöllner in der Sträflingsjacke höheren sittlichen Werth hat als der Pharisäer im Gewande des freien Mannes«, der in sogenannter sittlicher Entrüstung über die Zunahme der Verbrechen ausruft: »Die Kerle können es gar nicht schlecht genug haben«.

Wer Zellenbesuche macht, vor dessen Blicke ziehen diese Bilder in raschem, kaleidoskopischem Wechsel vorüber, er soll sie festhalten und zugleich aus jedem einen Gesichtspunkt für die Beurtheilung der Gefangenen gewinnen. Da packt ihn oft der Menschheit ganzer Jammer an; er fragt sich wohl, was wäre aus dir geworden, wenn du solches Elend hättest durchmachen sollen, wie der Sträfling vor dir; und doch soll er die sittliche Klarheit behalten, die ihn bewahrt vor dem schlaffen Gemeinplatz: tout comprendre c'est tout pardonner! die ihn vielmehr zu dem Grundsatz führt: die Ursachen des Verbrechens kennen, heißt den Verbrecher in sittliche ernste Zucht nehmen. — Solche Zellenbesuche stellen an Verstand und Gemüth der Beamten hohe Anforderungen, sie gehen auf die Nerven."

Daß solche Besuche auf die Nerven gehen, das wollen wir dem Herrn Director gerne glauben, namentlich aber dann erst recht, wenn er bei seinen Zellenbesuchen auf viele solcher Gefangenen stößt, welche ihre Leidensgeschichte in recht gefühlvoller und mitleiderweckender Weise vorzutragen und ihre Unschuld ebenso überzeugend zu betheuern verstehen; was ja bei abgefeimten Verbrechern durchaus nichts Seltenes ist.

Doch wollen wir zu Nutz und Frommen auch selbst des

Digitized by Google

Herrn Directors, hier eine kleine Geschichte wiedergeben, die wir vor längeren Jahren einmal irgendwo als Thatsache haben erzählen hören, und die folgendermaßen lautet:

Auf dem Hofe der Wittwe eines Kreisgerichtsdirectors waren verschiedene Gefangene unter Aufsicht eines Gefängnißbeamten mit dem Zerkleinern von Holz beschäftigt. Die Frau Director, eine ebenso gefühlvolle als mitleidige Dame, hatte den Arbeitenden eine Zeitlang vom Fenster aus zugeschaut, als sie unter den Letzteren einen blutjungen Burschen mit freien, offenen Gesichtszügen gewahrte, welcher ihrer Meinung nach durchaus nicht in seine Umgebung zu gehören schien. Sie öffnete bald darauf das Fenster und winkte den Gegenstand ihres Interesses zu sich heran. Auf ihre Frage, wie es komme, daß er, der noch so jung, sich bereits in solcher Gesellschaft befinde, gab der Gefragte mit treuherzigem Augenaufschlag zur Antwort:

„Nur eines lumpigen Stockes wegen, gnädige Frau, bin ich zu zwei Jahren verurtheilt."

„Nur eines einfachen Stockes wegen zu einer derartigen Strafe verurtheilt?!" rief die Frau Director erstaunt und entrüstet zugleich; „aber das ist ja garnicht möglich, das ist ja ganz unerhört!"

„Und doch ist es so gnädige Frau," betheuerte der Bursche, und gab seinen Gesichtszügen dabei den Ausdruck einer stillleidenden, gekränkten Unschuld.

Von tiefem Mitleid für den Bedauernswerthen ergriffen, eilte die Frau Director nach ihrer Speisekammer, um bald darauf mit verschiedenen Leckerbissen beladen zurückzukehren, welche sie nebst einem reichen Geldgeschenk dem Gefangenen einhändigte und ihm dabei gleichzeitig die Versicherung gab, daß sie sich bei dem Herrn Strafanstalts-Director für ihn verwenden wolle, um sein Loos nach Kräften zu erleichtern.

Die mitleidige Dame konnte jetzt kaum den Tag erwarten, wo sie gewohnheitsgemäß mit dem ihr befreundeten Director zusammen zu treffen wußte. Und kaum waren die ersten Begrüßungen ausgetauscht, als sie ihm den Fall des Burschen mit aller Gefühlswärme vortrug und sein Wohlwollen für denselben erbat.

Der Herr Director hatte der Dame mit feinem Lächeln

Digitized by Google

zugehört, ohne sie zu unterbrechen. Und nachdem sie geendet, bemerkte er in höflichem Tone:

„Gewiß, gnädige Frau, der Bursche hat ganz Recht, er ist eines Stockes wegen zu zwei Jahren verurtheilt. Nur hat der, trotz seiner Jugend bereits recht abgefeimte Gauner Ihnen die Thatsache verschwiegen, daß es nicht ein einfacher Spazierstock, sondern ein Opferstock in einer verschlossenen Kirche gewesen ist, den der Bursche, nach Zertrümmerung eines Kirchenfensters, erbrochen und beraubt hat."

Und wie jener mitleidigen Dame, so könnte es wohl auch dem Herrn Strafanstalts-Director von Moabit mit seinen Gefangenen gehen. — Derselbe scheint jedem der 4—500 Insassen seines Gefängnisses so oft als möglich einen Besuch abzustatten (nnd das macht seinem guten Herzen alle Ehre, und verdient gewiß Nachahmung) und wird dabei von seinen Pfleglingen die allerseltsamsten Geschichten zu hören bekommen, welche alle auf die Reinwaschung des jeweiligen Erzählers hinauslaufen. Denn welcher Gefangene wird sich wohl auch durch die wahrheitsgetreue Wiedergabe seiner Vergangenheit dem vielvermögenden Herrn Director gegenüber in ein schlechtes Licht setzen wollen?

Daß er ein bestrafter Verbrecher ist, das kann allerdings kein Gefangener leugnen, und seine Strafthaten sind ja auch in seinen Personalacten verzeichnet; aber auf alle Fälle wird er sich als das unschuldige Opfer der Niedertracht und Bosheit anderer hinzustellen suchen und die Weißwaschung seiner eignen Person in demselben Maße zu steigern suchen, als seine Mittheilungen bei dem Herrn Director auf fruchtbaren Boden fallen und Mitgefühl zu erwecken scheinen. Er weiß ja nur zu gut, daß der letztere weder Zeit noch Gelegenheit hat, seine Mittheilungen auf ihren wahren Werth zu prüfen. Deshalb nur kräftig darauf losgelogen, denn jemehr es ihm gelingt, seinen obersten Vorgesetzten durch Lügen zu bestricken, desto besser jedenfalls für ihn. Und wie erstaunlich weit sehr oft die Phantasie der raffinirten Verbrecher reicht, das zeigen unzählige Gerichtsverhandlungen täglich zur Genüge.

Auf den Herrn Director aber scheinen diese Erzeugnisse einer lebhaften Phantasie einen nur allzutiefen Eindruck zu

Digitized by Google

machen, und wenn er den Letzten seiner Gefangenen besucht hat, so ist er wohl gar zu der Ueberzeugung gelangt, daß er in den Mauern seines Gefängnisses lauter unschuldige und bedauernswerthe Geschöpfe beherbergt, welche nur durch die Schlechtigkeit Anderer ein unverdientes, hartes Loos ergebungsvoll erdulden müssen. Und wenn es nach ihm ginge, dann würde er wohl gar die Thüren der ihm unterstellten Strafanstalt öffnen lassen und allen »Zöllnern in der Sträflingsjacke« die Freiheit geben, um statt deren die »Pharisäer im freien Gewande« einzusperren, weil die Letzteren nach seiner Auffassung die bei weitem größeren Verbrecher sind. —

Gewiß, es wird manchen Verbrecher in den Gefängnissen geben, der weniger durch angeborene Bosheit und Niedertracht, als durch ein widriges Geschick, oder auch durch die Verführung anderer auf die Bahn des Verbrechens gedrängt worden ist; nnd ein solcher Mensch verdient gewiß unser ganzes Mitleid. Aber solche Umstände werden auch bei der Rechtsprechung seitens des Richterstandes genügend in Betracht gezogen und berücksichtigt, und ihre Zahl ist im Verhältniß zu den Verbrechern von Profession eine verschwindend kleine. Aber unter keinen Umständen rechtfertigt dieser Theil der Gefangenen den entrüsteten Ausruf, daß »der Zöllner in der Sträflingsjacke besser sei, als der Pharisäer im freien Gewande«, welcher eine strengere Gefängnißhandhabung wünscht. Ja, wir müssen diesen Ausspruch des Verfassers der Gefängnißkunde geradezu eine Begriffsverwirrung sondergleichen nennen. — Hat denn der verehrte Herr bei Niederschreibung desselben nicht bedacht, daß er mit diesem Ausspruch nicht einzelnen Personen, sondern der Gesammtheit geradezu eine schwere Beleidigung ins Gesicht schleudert? Denn die Zahl derer, die mit der heutigen milden Behandlung der Strafgefangenen nicht einverstanden, sondern darüber entrüstet ist, ist Legion; das möge sich der Herr Strafanstalts-Director nur gesagt sein lassen. Und wenn er sich bezüglich dieses Punktes auch in anderen, als nur in Gefangenkreisen umhören wollte, dann würde er unsere Behauptung mehr als genügend bestätigt finden. Diesen allen aber macht derselbe schlankweg den Vorwurf, daß sie im freien Gewande einen weit geringeren sittlichen Werth besitzen, als der

Digitized by Google

Gefangene in Sträflingskleidern! — Haben wir Angesichts dieser Thatsache etwa Unrecht, wenn wir oben sagten, daß Charakter und Gewohnheit sehr oft die allerseltsamsten Erscheinungen zu Tage fördern?

Im Weiteren sagt Herr Krohne, daß, bei der Schilderung all des früheren Ungemachs seiner Strafgefangenen, „ihn der Menschheit ganzer Jammer anpackt," und er sich dann fragt: „Was wäre wohl aus dir geworden, wenn du solchen Jammer hättest durchmachen müssen?" — Heißt das nicht mit anderen Worten, jedem vom Unglück verfolgten Menschen gewissermaßen einen Freibrief für die Verbrecherlaufbahn ausstellen, indem man sein Thun im Voraus entschuldigt? — Es wäre gewiß traurig genug um die öffentliche Sicherheit bestellt, wenn alle Menschen, deren Glücksschiff an den Felsen und Riffen des Lebens zerschellt ist, so wenig moralischen Halt besitzen würden, um sofort zum Verbrecher zu werden. Und für so moralisch schwach halten wir auch den Herrn Strafanstalts-Director Krohne nicht. Nichtsdestoweniger möchten wir demselben doch den wohlmeinenden Rath ertheilen, bei seinen Zellenbesuchen, und bei dem damit verbundenen Anhören der unzähligen Leidensgeschichten, stets an den Burschen mit den zweierlei Stöcken zu denken; er wird sich dadurch vielleicht manche spätere Enttäuschung ersparen. —

Wir wollen nun den Strafanstalts-Directoren keineswegs Grausamkeit gegen ihre Gefangenen predigen; bewahre, dafür besitzen wir selber ebenfalls ein zu warmes, mitfühlendes Herz. Aber wir möchten den verehrten Herren, deren schwierige und verantwortungsvolle Stellung wir vollauf zu würdigen wissen, denn doch an's Herz legen, über der Sorge um das Wohl und Wehe ihrer Schutzbefohlenen, nicht auch dasjenige des unbescholtenen, schutzbedürftigen Publikums außer Acht zu lassen. — Ja, wenn wir fortwährend von der Fürsorge des Staates für die Gefangenen hören, von den immerwährenden Bestrebungen desselben, durch Verbesserungen aller Art im Gefängnißwesen, denselben nach Möglichkeit ihr Loos zu erleichtern, dann möchte uns fast ein Gefühl der Bitterkeit und Zurücksetzung beschleichen; denn es ist uns dabei zu Muthe, als ob der Staat die Gefangenen als seine natürlichen Kinder,

Digitized by Google

die übrigen Menschen dagegen als Stiefkinder betrachtet. — Daß die Zuchthäuser und Gefängnisse unter dieser fast zärtlichen Fürsorge des Staates und der Gesellschaft keine Strafanstalten mehr sind, haben wir bereits oben angedeutet; aber sie sind nicht allein nicht das was sie sein sollen, sondern das gerade Gegentheil davon. Sie sind keine Zuchthäuser mehr, sondern die eigentlichen Züchtungsanstalten des Verbrecherthums. — Es ist das allerdings eine scharfe Bezeichnung; doch die Thatsache ist und bleibt bestehen, auch wenn wir dieselbe abschwächen wollten; und wie schrecklich dieselbe ist, das beweist der bekannte Rechtslehrer Prof. von Liszt in Marburg, der erst kürzlich in seiner „Zeitschrift für die gesammte Strafrechtswissenschaft" statistisch nachweist, daß die Gesammtverurtheilungen im deutschen Reiche in den letzten 6 Jahren rund 10 Millionen betrugen. Wenn hiervon auch ein wesentlicher Prozentsatz auf solche Verurtheilungen entfällt, welches keine eigentlichen Verbrechen, sondern nur Vergehen sind, so ist die Zahl namentlich der wegen Körperverletzung und Todtschlag verurtheilten Verbrecher dennoch eine erschrecklich große, und zwar so groß, daß diese Frage in kurzer Zeit zu einer großen socialen Gefahr zu werden droht, wenn derselben nicht bei Zeiten energisch zu Leibe gegangen wird.

Digitized by Google

3. Kapitel.

Messerhelden und die Prügelstrafe.

Dazu gehört vor allem eine Reform des Gefängnißwesens in mehr spartanischer Weise, sowie die Wiedereinführung der Prügelstrafe für rückfällige Verbrecher im vorgeschrittenen Alter; für jugendliche Verbrecher unter 18 Jahren dagegen, je nach der Schwere des Vergehens, schon im Erstfalle. —

Wir sind überzeugt, daß der bei weitem größte Theil der jugendlichen Verbrecher, welche später als ergraute Hallunken die Zucht- und Gefangenhäuser bevölkern, bei Anwendung der Prügelstrafe schon im Erstfalle, sehr schnell wieder von der Bahn des Verbrechens abgedrängt und zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft gemacht würden; während die heutigen Strafanstalten lediglich die Vorschule für ihr späteres Verbrecherleben bilden. Denn 90 Prozent der jugendlichen Verbrecher verbleiben heute nachweislich auf der einmal betretenen Bahn, während es ein leichtes wäre, sie wieder davon abzubringen. —

Prügelstrafe, — wir wissen es wohl, es ist ein furchtbar häßliches Wort und klingt zu Ende des 19. Jahrhunderts ganz ungeheuerlich. Aber wir kennen etwas, das ebenso häßlich ist und noch ungeheuerlicher klingt. Das sind die stehenden Rubriken in den Zeitungen der Industriebezirke, und auch mancher anderer Gegenden, über fortwährende Messeraffairen, die in der Regel folgenden Wortlaut haben:

„Schon wieder ist der traurige Fall zu verzeichnen, daß der schrecklichen Sucht, auch beim geringsten Anlasse zum Messer zu greifen, ein blühendes Menschenleben zum Opfer gefallen ist. Der Getödtete war ein sonst ruhiger, braver und fleißiger

Digitized by Google

Arbeiter und hinterläßt eine Frau mit sechs unmündigen Kindern."

Welche Fülle von Kummer, Gram und Herzeleid umschließen nicht diese wenigen Worte! — Sechs unmündige Kinder mit einer rath- und trostlosen Mutter umstehen plötzlich in namenlosem Schmerze die erkaltete Leiche des Vaters und Gatten, der noch vor wenigen Stunden in voller Frische und Gesundheit unter ihnen weilte und ihnen jetzt für immer entrissen ist!

Und das alles nur deshalb, weil ein roher, verrotteter Bube das Leben seiner Mitmenschen nicht höher achtete als ein welkes Blatt, das man achtlos mit dem Fuße zertritt! —

In vielen Fällen enthält ein solcher Bericht aber auch noch einen Zusatz, der folgendermaßen lautet:

„Der Thäter ist ein allgemein gefürchteter Messerheld und seiner Missethaten wegen bereits oftmals vorbestraft."

Welch' herber und doch so zutreffender Vorwurf gegen Staat und Gesellschaft liegt, obwohl unbewußt, dennoch in diesen wenigen Worten.

Der Thäter ist wegen seiner Missethaten schon oftmals vorbestraft; und doch haben alle diese Vorstrafen ihn nicht zu bessern vermocht! — Warum? — nun, weil es eben keine Strafen für ihn waren. Im Gegentheil scheint er in Folge derselben nur noch roher und frevelmüthiger geworden zu sein. — Das erste Mal, als er den blanken Stahl gegen einen seiner Mitmenschen oder vielleicht gar gegen seinen bisherigen besten Freund zückte, da hat seine Hand wohl noch gebebt, eine innere Stimme ihn vielleicht vor der That gewarnt und einen Augenblick mit dem verhängnißvollen Stoße zaudern lassen; später jedoch ist er solchen Gefühlsbeklemmungen nicht zugänglich gewesen, die Gewohnheit hatte ihn dagegen gestählt. — — Kindereien, was liegt für ihn an einem Menschenleben und — an ein paar Jahren Gefängniß. — Es lebt sich ja so angenehm und behaglich dort. — Und so hat er das Messer bei jeder Kleinigkeit lustig darauflos gehandhabt, bis er endlich einen Mord auf sich geladen. —

Doch nein, keinen Mord; das Gesetz erblickt ja in einer solchen That nur Todtschlag, und der Verüber derselben wird

Digitized by Google

im schlimmsten Falle zu einer Anzahl Jahren Zuchthaus verurtheilt, damit er ja noch Zeit und Gelegenheit findet, vielleicht ein oder gar noch mehrere Menschenleben zu vernichten. Inzwischen aber lebt er im Zuchthause bei leichter, nicht ermüdender Arbeit ganz behaglich, unterhält sich recht angenehm mit Verbrechergenossen, plant mit denselben vielleicht neue Streiche, welche nach seiner Freilassung ausgeführt werden sollen, ißt belegte Butterbrode und sucht Abends sorglos und sorgenfrei sein reinliches Lager auf, während die Hinterbliebenen seines Opfers vielleicht hungernd und frierend zu Bette gehen, und die arme Wittwe des Abends nicht weiß, wo sie am anderen Morgen genügend Brod für ihre verwaisten Kinder hernehmen soll.

Und das soll vergeltende Gerechtigkeit, das soll Sühne und Strafe für begangenes Verbrechen sein? — — Hier erscheint nicht der Verbrecher als der wirklich Bestrafte, sondern mehr die armen unschuldigen Wesen, denen er den Vater und Ernährer geraubt hat. — Wo bleibt hier die Bethätigung dessen, was selbst die Bibel verlangt? — — „Auge um Auge, Zahn um Zahn." — Oder wollen die heutigen Humanisten noch christlicher und biblischer sein als die Bibel? — Dann wollen wir nicht hinsehen, zu welchen Zuständen wir noch gelangen werden.

Wäre es nicht in erster Linie ein ausgleichender Akt der Gerechtigkeit, daß der vorhin gezeichnete Verbrecher im Zuchthause zu schwerer und ausgiebiger Arbeit angehalten und der Ueberschuß seines Pensums zur Unterstützung der Hinterbliebenen seines Opfers verwandt würde, statt daß die Gefängniß-Verwaltung demselben dafür Butter, Wurst und Käse anschafft?

Ja, vielleicht erleben wir es noch, daß eines Tages Caviar, Hummer und Austern ganz enorm im Preise gestiegen sind, weil die Gefängniß-Verwaltungen riesige Massen dieser Leckerbissen zum Frühstück für die Herren Verbrecher aufgekauft haben. —

Wenn in tropischen und anderen Ländern irgend ein Raubthier einen Menschen anfällt und zerfleischt, dann vereinigen sich ganze Ortschaften und Bezirke, um die Bestie zu vertilgen. — Wenn nun aber ein mit fünf Sinnen begabter Mensch irgendwo einen Streit hervorruft, dort der Uebermacht

Digitized by Google

weichen muß und nun in verbissenem Grimme den ersten besten Menschen, der ihm in den Weg kommt, niedersticht oder niederknallt, wie es in den letzten Jahren wiederholt vorgekommen, dann ist doch wohl die Frage vollkommen berechtigt, was denn ein solcher Mensch noch anderes ist als eine Bestie? — Das unvernünftige Thier hat doch wenigstens noch die Entschuldigung des Instinkts, oder auch diejenige des Hungers für sich. Aber welche Entschuldigung für seine Scheußlichkeit hat denn eine solche Bestie in Menschengestalt, die einen Mitmenschen kalten Blutes mordet, der ihm im Leben nichts zu Leide gethan, ja, den er vielleicht nie zuvor zu Gesicht bekommen hat? unbekümmert darum, ob durch seine ruchlose That eine ganze Familie ins Unglück gestürzt wird. — Und solchen Scheusalen reden die heutigen Humanisten noch das Wort und verlangen für dieselben eine milde humane Behandlung. — Wahrlich, in diesem Falle ist die Humanität selber ein Verbrechen. —

Im vorigen Sommer brachten die Tagesblätter unseres Wohnortes folgenden Bericht:

„Am letzten Sonntag Nachmittag vergnügte sich kurz vor den Thoren der Stadt eine Rotte Burschen von 15—18 Jahren damit, daß sie die Isolatoren der Telegraphenleitung mit Steinen zertrümmerten, in geschlossene Viehweiden eindrangen, dort das Vieh hetzten und quälten und allerlei sonstige Rohheiten trieben. Der auf seinem Sommergute vor der Stadt wohnende Sammetfabrikant M. H., welcher die Burschen deshalb zur Rede stellte, wurde sofort von ihnen überfallen und trotz der heftigsten Gegenwehr mit Messern und Stöcken derart zugerichtet, daß derselbe ärztliche Hülfe in Anspruch nehmen mußte. Der Hauptthäter, der sein blutbeflecktes Messer fortgeworfen hatte, welches gestern am Thatorte gefunden wurde, ist verhaftet. Derselbe ist ein schon vielfach wegen Diebstahl und Mißhandlungen vorbestrafter Schlosserlehrling. Hoffentlich werden diese rohen Burschen einer exemplarischen Strafe nicht entgehen." — Soweit der Bericht.

Eine exemplarische Strafe. — Der Wunsch ist ja in diesem Falle so berechtigt, wie nur irgendje. Aber worin soll diese exemplarische Strafe denn bestehen? In einigen Wochen

Digitized by Google

oder, wenn es hoch kommt, in einigen Monaten Gefängniß? Was will das sagen? Liefert nicht gerade der Anführer dieser Rotte den deutlichsten Beweis für unsere oben angeführte Behauptung, daß die heutigen Strafmittel derartige Buben nur noch roher und verwegener machen? Derselbe hat trotz seiner Jugend schon eine ganze Anzahl Vorstrafen aufzuweisen, und war bei der ersten besten Gelegenheit der Roheste und Verwegenste von Allen. Ja, vielleicht hatte er sich sogar schon nach einer solchen Gelegenheit und — nach dem gemüthlichen Gefängnißleben zurückgesehnt. Denn daß dasselbe zuweilen in Wirklichkeit recht gemüthlich ist, das hat noch vor ganz kurzem die Verhandlung einer aufsehenerregenden Mordaffaire an einem rheinischen Schwurgerichte bewiesen, wo die, sowohl vom Staatsanwalt als auch vom Präsidenten gerügte Thatsache zu Tage trat, daß im Gefängnisse des dortigen Landgerichts, und im Verkehr der Verbrecher untereinander, recht gemüthliche Zustände existiren.

Und solche Rotten von halbwüchsigen Raufbolden und Messerhelden gibt es leider mit der Zeit überall. Aber, ist es nicht weit genug gekommen, wenn ordentliche und hochachtbare Bürger es nicht mehr wagen dürfen, derartige Taugenichtse wegen der Zerstörung von Staats- und Privateigenthum auch nur zur Rede zu stellen, aus reiner Furcht vor Mißhandlung und Körperverletzung? Muß nicht in dem vorliegenden Falle jeder halbwegs einsichtige Mensch mit uns zu der Ueberzeugung gelangen, daß die einzig richtige und zweckerfüllende Strafe für jene rüden Burschen nichts anderes sein kann, als einige derbe Auflagen von Stock- oder Peitschenhieben?

Wir wissen nicht, wie der mißhandelte Sammetfabrikant vorher über die Prügelstrafe gedacht hat, aber daß er jetzt ganz unserer Meinung sein wird, das unterliegt für uns keinem Zweifel. Und wir glauben, daß es die höchste Zeit ist, gegen die Verrohung der Jugend und die Unsicherheit der Landstraßen energisch Front zu machen. Oder will erst ein Jeder die Erfahrung des überfallenen Sammetfabrikanten an seiner eigenen Person und auf Kosten seiner gesunden Gliedmaßen machen, bevor er sich zu unserer Ansicht bekehrt? Wir meinen, man sollte es sich in dieser Beziehung an den schlimmen Erfahrungen Anderer genügen lassen.

Digitized by Google

4. Kapitel.

Natürliche Kinder des Staates.

Mit welcher Liebe und Sorgfalt das Gesetz solche Bestien noch in Schutz nimmt, dafür nur ein Beispiel für viele.

Vor einigen Jahren wurde die Gattin eines Kölner Rechtsanwalts, auf einem Spaziergange in der Nähe von Königswinter, am hellen Tage in einem Gehölze in bestialischer Weise ermordet und beraubt. Als nun der Thäter endlich entdeckt und an den Thatort geführt wurde, da befand sich unter den wenigen Zuschauern auch ein alter ehrwürdiger Herr, der die Ermordete im Leben persönlich gekannt hatte. Und, von Schmerz und Zorn bei dem Anblicke des Mordgesellen übermannt, versetzte er demselben einen Schlag mit seinem Spazierstock. Dieser alte Herr wurde sofort verhaftet, später vor Gericht gestellt und, soviel wir uns entsinnen können, für seine Handlung bestraft.

Wir wollen nun durchaus nicht einer systematischen Lynchjustiz das Wort reden; (obwohl der größte Theil solcher Verbrecher gewiß nicht die Unsummen werth sind, welche sie dem Staate noch kosten;) aber, so fragen wir uns, war denn der Stockhieb auf den Rücken des Mordgesellen ein solches Capitalverbrechen jenes alten Herrn, daß dessen sofortige Verhaftung und spätere Bestrafung gerechtfertigt erscheint? Liefert dieser Fall nicht eine charakteristische Illustration zu unserer oben angedeuteten Ansicht, daß die Verbrecher seitens des Gesetzes als natürliche Kinder, alle ehrlichen Menschen dagegen als Stiefkinder betrachtet werden? — Wird etwa ein Strolch oder Raufbold, der einem ruhig des Weges dahergehenden ordentlichen Menschen einen Stockhieb versetzt, ebenso prompt verhaftet und bestraft wie jener alte, von gerechter Entrüstung

Digitized by Google

übermannte Herr? — Wir glauben es kaum, auch selbst dann nicht, wenn zufällig selbst ein Polizist oder Schutzmann in der Nähe wäre. — Wir haben nach dieser Richtung hin auch schon ganz eigenthümliche Beobachtungen und Erfahrungen gemacht. Und wenn wir es auch einem einzelnen Polizisten oder Schutzmanne durchaus nicht verargen wollen, wenn er einem als verwegen und gefährlich bekannten Raufbolde aus dem Wege geht, so möchten wir doch gleichzeitig den Wunsch daran knüpfen, es mit dem friedliebenden ehrbaren Bürger ebenso zu halten, was leider nicht immer der Fall ist. Vornehmlich aber, wenn es sich darum handelt, kleine Versehen oder Unterlassungen zu protokolliren und zur Anzeige zu bringen. Solche, zumeist überflüssige Anzeigen, wie: Daß ein Hund unglücklicherweise auf den Rasen einer Promenade gesprungen ist, oder ein Hausknecht oder Dienstmädchen nicht zur vorgeschriebenen Stunde die Straße gekehrt, oder ein Geschäftsmann es übersehen hat, an einem Sonn- oder Feiertage pünktlich sein Schaufenster zu verhüllen, solche Anzeigen machen nur unnützer Weise heißes Blut und verbittern auch den besten und ruhigsten Bürger; ja, sie lassen ihm jeden Polizisten oder Schutzmann geradezu als einen Quälgeist erscheinen. Und daher mag es wohl auch kommen, daß man so oft berechtigte Klagen darüber hört, daß den im Handgemenge mit Raufbolden und in persönlicher Gefahr befindlichen Sicherheitsmannschaften so selten thatkräftiger Beistand seitens des Bürgerstandes geleistet wird. Deßhalb aber möchten wir an dieser Stelle an die Polizei-Organe die dringende Bitte richten, doch ja nicht außer Acht zu lassen, daß sie in erster Linie und hauptsächlich zum Schutze des friedliebenden und ehrbaren Bürgers da sind, und nicht zum unnützen Aerger und zur überflüssigen Kränkung desselben.

Denn auch das ist ein gutes Theil Sozialpolitik, wenn die städtischen sowohl als auch die staatlichen Sicherheitsorgane nach Kräften bestrebt sind, sich mit dem staatserhaltenden Theile des Bürgerstandes auf möglichst guten Fuß zu stellen. Ein solches Bestreben wird stets die besten Früchte tragen. Dann wird vorkommendenfalls auch der Bürgerstand jedem Sicherheitsbeamten gerne und mit Freuden diejenige Hülfe und

Digitized by Google

denjenigen Beistand angedeihen lassen, welchen derselbe in Fällen persönlicher Gefahr von Rechts- und Menschenwegen verlangen kann.

Gewiß wird jeder Sicherheitsbeamte wohl öfter in die Lage kommen, Anzeige zu machen und Strafmandate zu veranlassen. Aber er sollte das nicht ohne zwingende Gründe und um nichtssagender Kleinigkeiten willen thun.

Digitized by Google

5. Kapitel.

Die Besserungsanstalt Elmira.

Um das Maß unserer Humanitätsbestrebungen aber gerüttelt voll zu machen, fehlte uns nur noch, daß das von Carl Winter in „Unsere Zeit" besprochene System der im Staate New-York bestehenden Besserungsanstalt „Elmira" auch bei uns zur Einführung käme. Dann könnten sich getrost alle ehrlichen und ordentlichen Leute in die Gefängnisse und Zuchthäuser sperren lassen, um den Herren Spitzbuben, Räubern und sonstigen Verbrechern ruhig das Feld zu lassen.

Da nun auch die „Nordd. Allgem. Zeitung" dieser Anstalt in einem Artikel besonders Erwähnung thut und dieselbe für beachtenswerth erklärt, so ist es wohl nöthig, daß auch wir uns mit dieser Anstalt etwas näher beschäftigen.

Das System derselben ist nämlich, daß die Verbrecher in dieser Anstalt nicht bestraft, sondern gebessert werden sollen. Die Absicht, Verbrecher zu bessern, ist nun allerdings nicht neu und wird von sämmtlichen Strafanstalten aller kultivirten Länder verfolgt; doch muß man es den Amerikanern des Staates New-York lassen, in dieser Beziehung sind sie allen Völkern und Nationen des Erdballes weit voraus.

Sie bessern nämlich in der Anstalt Elmira mit Edison'scher Geschicklichkeit in etwas längerer oder kürzerer Frist 91 Prozent sämmtlicher Verbrecher, während nur der lächerlich kleine Bestandtheil von 9 Prozent unverbesserlich bleibt. — Beneidenswerthes System! — Und mit welcher erstaunlichen, echt amerikanischen Leichtigkeit das alles vor sich geht!

Der Verbrecher braucht nur einige Wochen oder Monate die Augen zu verdrehen und Reue zu heucheln, und wird dann auf Ehrenwort entlassen; gleichviel, ob derselbe zu 10

Digitized by Google

oder noch mehr Jahren Zuchthaus verurtheilt ist. — Jammerschade, daß es in Amerika keine Orden und Auszeichnungen giebt; vielleicht würde man alsdann auch noch jedem Verbrecher zur Belohnung für seine Besserung einen hohen Orden umhängen, oder demselben vielleicht gar die Ritterwürde verleihen.

Hat es je etwas Thörichteres und Widersinnigeres in der Welt gegeben, als jeden schweren und raffinirten Verbrecher dem Offizierstande und anderen Ehrenmännern gleichzustellen und demselben auf Ehrenwort zu glauben, und das alles nur deshalb, weil der Verbrecher mit frommem Augenaufschlag versichert, daß er in sich gegangen und sich gebessert habe!? — Daher denn auch das anscheinend so günstige Resultat dieses Systems. Man denke nur: 91 Prozent wieder gebesserte brave Menschen und nur 9 Prozent unverbesserliche Unholde!

Sollte nicht auch den New-Yorker Gesetzhütern einmal die Ahnung aufdämmern, daß gerade jene 91 Prozent diejenigen sind, die recht festzuhalten, und die übrigen 9 Prozent auch ohne Ehrenwort zu entlassen wären, weil diese letzteren eben in der That zu dumm sind, um ernstlichen Schaden anzurichten!? Denn welcher mit seinen fünf Sinnen begabte Verbrecher (und manche Spitzbuben sollen deren ja noch mehr haben), wird wohl so dumm sein und, im Hinblick auf die ihm in Aussicht gestellte Freiheit, nicht die gewünschte Dosis Reue und Besserung heucheln? Das ist ja so billig wie Brombeeren; und unsere sogenannten „wilden Männer" müssen es sich schon ein ganzes Stück andere Arbeit kosten lassen, um in die Irrenzelle zu kommen, aus der sie dann allerdings in der Regel früher oder später doch entweichen. Dieses „System Elmira" kommt uns grade so vor, als ob man einem Fuchse das Hühnerstehlen dadurch abgewöhnen will, daß man ihn an eine Kette legt und ihn dazu reichlich mit Fleisch füttert. So lange er nun an der Kette liegt, und dabei vollauf zu fressen hat, wird er keine Hühner stehlen, weil ihm dazu zwei Hauptbedingungen mangeln, nämlich die Freiheit und der Appetit. Aber daß er nach Erlangung derselben wieder zu seinem alten Metier greifen wird, ist wohl nur zu natürlich. Und ganz dasselbe ist auch mit den Insassen der Elmira der Fall. Dazu kommt, daß derartige Anstalten in Amerika in der Regel ent-

Digitized by Google

weder von Quäker, oder von sonstigen frommgläubigen Leuten geleitet und verwaltet werden. Daß aber Niemand leichter und besser durch Heuchelei und Verstellungskunst zu bethören ist, als gerade diese frommen Leutchen, das ist doch wohl eine allgemein bekannte Thatsache. Ihnen genügt ja in ihrer Unschuld ein frommes Augenverdrehen und die wiederholt abgegebene Versicherung des abgefeimten Hallunken, daß derselbe nunmehr den alten Adam ausgezogen und dafür mit ihrer Hülfe einen neuen Menschen angezogen habe. Und in gerechtem Stolze auf ihr Bekehrungs- und Besserungswerk geben sie Demjenigen, der am besten heucheln kann, zuerst seine Entlassung. Wie oft die Frömmigkeit und Heuchelei gerade zum Deckmantel der schwersten Verbrechen benutzt wird, davon nur zwei Beispiele für viele. So hatte z. B. auch der in Leipzig hingerichtete Anarchist Küchler es für gut befunden, sich das Mäntelchen der Frömmigkeit umzuhängen — wobei ihn sein Aeußeres allerdings wesentlich unterstützte — und galt sowohl bei seinem Hauswirth wie auch bei seinen Mitbewohnern als ein frommer, strenggläubiger Mann, während er gleichzeitig das schwärzeste Verbrechen, den Fürstenmord, plante und vorbereitete.

Der erst vor Kurzem in Berlin mit neunzigtausend Mark durchgebrannte Bankbuchhalter Döring war gar so fromm, daß er seine sämmtlichen Briefe an seine Freunde und Bekannte nur mit der Anrede: „Mein lieber Bruder in Christo" begann und mit „Dein armes Sünderlein in Christo" schloß. Und dieses arme Sünderlein, dem sein Chef gerade wegen seiner großen Frömmigkeit das größte Vertrauen schenkte, hatte neben seiner Braut noch einige Odalisken zur Unterhaltung und stahl dazu die Summe von neunzigtausend Mark.

Bezüglich der entlassenen Sträflinge der Elmira kommt aber noch hinzu, daß jeder der 38 Staaten Nordamerika's seine eigene Gerichtsverfassung hat, und hinsichtlich derselben auch nicht der geringste Zusammenhang unter ihnen besteht. Der in so leichtfertiger Weise entlassene Verbrecher braucht sich somit nur in einen anderen Staat zu begeben, um dort sein sauberes Handwerk mit frischem Muth und frischer Kraft von neuem beginnen zu können. Allerdings ist ihn dann der Staat

Digitized by Google

New-York los. — Ob nicht vielleicht gerade das der Hauptzweck des ganzen Systems sein soll? Wer weiß? — Die Herren Yankees sind oft schlauer, als sie sich den Anschein zu geben für gut befinden; und wenn dieses Alles nicht in ernsten Blättern gedruckt stände, man wäre nur zu leicht geneigt, das Ganze für einen echt amerikanischen Humbug zu halten.

Uns aber möge der Himmel vor diesem System in Gnaden bewahren; denn das hieße nicht allein das Verbrecherthum mit Hochdruck züchten, sondern auf die Heuchelei und Verstellungskunst eine geradezu beispiellos hohe Prämie setzen. Denn wenn ein Verbrecher zu 15 Jahren Kerkerstrafe verurtheilt ist und schon nach ebenso vielen Wochen entlassen wird, dann ist die Belohnung von 14 Jahren und 37 Wochen in Werthen ausgedrückt jedenfalls eine enorm hohe. Und was ein verwegener und raffinirter Verbrecher in diesem Zeitraume der Gesammtheit für Verlust an Eigenthum und vielleicht auch an Leben zufügen kann, ist jedenfalls unberechenbar.

Nein, da halten wir als Besserungsmittel für Verbrecher das System der Prügelstrafe denn doch für wirksamer und für allein richtig, und zwar nicht allein für Messer- und Revolverhelden, sondern für all jenen Auswurf der Menschheit, welcher Leben, Gesundheit und Eigenthum seiner Mitmenschen lediglich als Gegenstände betrachtet, über welche ihm ein freies Verfügungsrecht zusteht und mit denen er nach Belieben schalten und walten kann. Dem Staate aber liegt gewissermaßen die Pflicht ob, in Bezug auf die Ueberhandnahme des Verbrecherthums endlich einmal Wandel zu schaffen.

In letzterer Beziehung dürfte sich derselbe indessen den Staat Delaware in Nordamerika in etwa zum Muster nehmen. Derselbe besitzt nämlich keine Gefängnisse, dafür aber die Prügelstrafe in ausgedehntestem Maße und erzielt damit sehr glänzende Resultate. Denn erstens spart derselbe enorme Summen an Unterhaltungskosten der Gefängnisse und zweitens ist die Zahl seiner Verbrecher nachweislich eine sehr geringe.

Digitized by Google

6. Kapitel.

Die Haftpflicht des Staates bei Eigenthums-Vergehen.

Der Staat erhebt von seinen Angehörigen Steuern und Abgaben und verpflichtet sich dafür zum Schutze von Leben und Eigenthum den Letzteren gegenüber. — Kommt nun, — so fragen wir —, der Staat den von ihm übernommenen Verpflichtungen in vollstem Maße nach? — Nicht ganz. — Denn derselbe sucht nur wennmöglich Verbrechen zu verhindern und bestraft die Verbrecher. Weiter jedoch geht seine Verpflichtung nicht; und hier befinden wir uns vor einer bedauerlichen Lücke unseres Rechtsstandpunktes.

Auf fast allen Gebieten des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens besteht heute die Haftpflicht. Ja, selbst auf solchen Gebieten, wo zwischen dem zum Schadenersatz Verpflichteten und dem Empfänger desselben auch nicht der geringste Zusammenhang besteht. Ein Hausbesitzer z. B. ist jedem wildfremden Menschen gegenüber zu ausreichendem Schadenersatz verpflichtet, wenn derselbe nur an dem Eigenthum des Ersteren vorübergeht und dabei durch einen unvorhergesehenen, ja, vielleicht völlig unverschuldeten Zufall seitens des Besitzers zu Schaden kommt. Der Eigenthümer wird also in diesem Falle zu einer Verpflichtung angehalten, wo demselben auch nicht der geringste Schein eines Rechts als Ersatz gewährt wird. Der Staat dagegen übernimmt die Verpflichtung, für Leben und Eigenthum seiner Angehörigen einzustehen und kommt dieser übernommenen Verpflichtung doch nur in beschränktem Maße nach.

Denn wer z. B. entschädigt den armen Uhrmacher, dem durch verwegene Einbrecher in einer einzigen Nacht sein ganzer Vorrath ausgeraubt und der dadurch dem Ruin nahe gebracht

Digitized by Google

worden ist? — Oder wer entschädigt den armen Krämer auf dem Lande, dem es nur zu oft ebenso ergeht, oder die Tausende anderer armen Leute, die durch freche Spitzbuben noch um ihr bischen Eigenthum gebracht werden?

Diese Angelegenheit bietet überhaupt eine eigenthümliche und zum Nachdenken anregende Erscheinung.

Wenn z. B. irgendwo ein Unversicherter durch Feuer zu Schaden kommt, so beeilt man sich, demselben von allen Seiten durch Spendung von Gaben zu Hülfe zu kommen. Gar oft übersteigen dann diese Gaben sogar den Werth des Verlorenen um ein Bedeutendes, während es dem Abgebrannten doch ein Leichtes gewesen wäre, sich für einige Mark jährlich gegen Feuerschaden zu versichern. Es ist uns aber noch niemals zu Ohren gekommen, daß man sich in demselben Maße beeilt hätte, einem ohne sein Verschulden ausgeraubten Geschäfts- oder Privatmann in gleicher Weise zu Hülfe zu kommen.

Wir glauben diese Erscheinung dem Umstande zuschreiben zu müssen, daß in diesem Falle dem Publikum die unklare Vorstellung von der rechtmäßigen Verpflichtung eines Dritten zum Schadenersatz vorschwebt. Daß dieser Dritte aber niemand anders als der Staat sein kann, liegt doch recht klar auf der Hand.

Und auf die Dauer wird sich der letztere auch dieser Entschädigungspflicht nicht entziehen können, denn dieselbe liegt in unseren heutigen Rechtsbegriffen klar begründet und findet in den gleichen Verhältnissen des Feuerversicherungswesens ihre volle Bestätigung. Die Versicherungsgesellschaften z. B. übernehmen ja für die Beitragsleistung des Versicherten auch keineswegs die Verpflichtung, denselben gegen Brandschaden, sondern nur gegen die Folgen desselben zu schützen. Und das ist jedenfalls der Kernpunkt der Sache, auch in der Frage zwischen Staat und Staatsangehörige.

Allerdings soll damit unsererseits nicht gesagt sein, daß der Staat für jeden Verlust eines Taschentuches, einer Flasche Wein oder Bier, oder sonstiger hunderter Kleinigkeiten aufzukommen hätte; überhaupt nicht für den Verlust, welcher durch sogenannte Hausdiebe entsteht, sondern lediglich für diejenigen schweren Einbruchs-Diebstähle und frechen Raubthaten, wo

Digitized by Google

sowohl die Schwere des Verbrechens, wie auch der Werth des geraubten Gutes in Betracht zu ziehen wäre.

Allerdings wird man uns entgegnen können, daß im Falle der Ersatzpflicht des Staates auch sehr viele fingirte Diebstähle zum Nachtheile desselben vorkommen dürften. — Gewiß, wir verkennen die Berechtigung eines solchen Einwurfs keineswegs und wollen die Richtigkeit desselben durchaus nicht in Abrede stellen. Ebensogut wie jetzt vorsätzliche Brandstiftungen zum Zwecke der Erlangung von Versicherungsgelder vorkommen, so werden auch fingirte Diebstähle vorkommen. Aber diese Voraussicht kann deshalb für Staat und Gesellschaft kein Grund sein, um den Unschuldigen mit dem Schuldigen leiden zu lassen. Zudem giebt es für solche Fälle aber auch recht schwere Betrugsparagraphen, und wo dieselben nicht ausreichen, könnten neue geschaffen werden, welche ebenso schwer sein dürften, wie diejenigen für vorsätzliche Brandstiftung. Außerdem aber hätte der Staat vor den Feuerversicherungsgesellschaften dasjenige voraus, daß sich die Spuren eines fingirten Diebstahls oder schweren Einbruchs viel leichter verfolgen und aufdecken lassen, als vorsätzliche Brandstiftung, welche nur in den allerseltensten Fällen eine sichtbare Spur des Verbrechens hinterläßt, während das geraubt sein sollende Gut in erster Linie vorhanden sein muß, und dann auch nicht wieder verschwinden kann, ohne eine Spur zu hinterlassen. —

Diese Haftpflicht des Staates aber wäre gleichzeitig auch die erste Etappe zur Verminderung der Verbrechen, da derselbe dann in seinem eigensten Interesse gezwungen wäre, auf Mittel und Wege zur Beschränkung derselben Bedacht zu nehmen. Schon dieser Umstand allein müßte maßgebend sein, die Haftpflicht des Staates anzustreben. Daß es stets und zu allen Zeiten Verbrecher und Verbrechen gegeben hat, ist ja eine unbestreitbare Thatsache; aber wohl noch nie ist die Zahl derselben eine so enorm hohe gewesen, wie in der Gegenwart, trotzdem man aus der Verminderung der Wucherprozesse in letzter Zeit eine Besserung der Zustände heraus konstruiren möchte. Daß der Grund dieser Erscheinung nicht lediglich in der höhern Bevölkerungsziffer, sondern hauptsächlich in den über alles Maß milden Strafmitteln zu suchen ist, ist wohl unbestreitbar.

Digitized by Google

Einen nicht geringen Theil der Schuld an diesen Zuständen trägt aber auch der Liberalismus unserer Zeit. Derselbe glaubt es seinen Ideen und Grundsätzen schuldig zu sein, stets und unter allen Umständen für Menschenwürde und Humanität eintreten zu müssen, und die bloße Nennung des Wortes „Prügelstrafe" übt auf den größten Theil desselben ungefähr die gleiche Wirkung aus, wie ein unvorhergesehener Kanonenschlag auf einen nervösen Menschen. —

Nun, wir wollen es offen gestehen, wir sind so liberal wie nur irgend jemand; aber unser Liberalismus kann uns deswegen nicht abhalten, die bestehenden, krassen Mängel in unserer Strafrechtspflege zu erkennen und auf deren Abstellung zu dringen. Und da wir die Wiedereinführung der Prügelstrafe für das allein richtige Mittel halten, um wieder zu anderen und besseren Zuständen zu gelangen, so haben wir auch den moralischen Muth, dieses frei und offen zu bekennen, unbekümmert darum, wie der Eine oder Andere unserer Parteigenossen darüber denkt und urtheilt, oder ob wir uns durch unser Bekenntniß eine Menge Gegner und Spötter zuziehen.

Nicht in dem unbedingten starren Festhalten an den einmal aufgestellten Theorien und Grundsätzen einer Partei liegt deren Weisheit und Stärke, sondern weit mehr noch in der Selsterkenntniß der Verkehrtheit und Unhaltbarkeit der bisherigen Grundsätze. Und wenn uns hier und dort entgegnet wird, die Prügelstrafe sei eine Einrichtung des Mittelalters und man könne zufrieden sein, dieselbe begraben zu haben, statt ihre Auferstehung herbei zu wünschen, so wollen wir demgegenüber doch bemerken, daß wir im Jahre 1868 auch die Innungen begraben haben und deren Aufleben nun schon seit Jahren mit aller Kraft wieder anstreben. Auch glauben wir, daß der Liberalismus genug andere und edlere Zwecke zu verfolgen hat, als sich zum Beschützer von Messer- und Revolverhelden, von Räubern, Einbrechern und sonstigem Gelichter aufzuwerfen und durch sein Verhalten die Vermehrung desselben indirekt zu fördern. — —

Digitized by Google

7. Kapitel.

Verbrecher und Verbrechen.

Vor einiger Zeit standen vor dem Schwurgerichte in Bonn drei Verbrecher, von denen Einer allerdings erst zweimal, und zwar mit Zuchthaus von 4 und 5 Jahren, bestraft war; der Zweite dagegen war bereits zwanzigmal und der Dritte sogar vierundzwanzigmal bestraft. Diese drei hatten ihre gegenseitige Bekanntschaft im Zuchthause gemacht und wurden zufälligerweise zu gleicher Zeit entlassen. Die Folge dieser Bekanntschaft war, daß die Drei, nachdem sie den Zuchthausmauern kaum den Rücken gekehrt, ja, vielleicht noch Angesichts derselben, sich sofort zu einer Bande vereinigten und nun Wochen- und Monatelang plündernd und raubend durch's Land zogen, dabei die schwersten Einbrüche und Raubthaten verübend. Ja, in zwei Fällen gingen sie sogar dazu über, harmlos in der Nähe von Städten promenirende Spaziergänger niederzuschlagen, dieselben ihrer Werthsachen zu berauben und ihre Opfer dann hilflos ihrem Schicksale zu überlassen. Dabei befolgte diese Bande die raffinirte Praxis, nach jeder schweren Unthat stundenlang die Eisenbahn zu benutzen, um erst in einer ganz anderen Gegend wieder aufzutauchen. Und wer weiß wie lange diese Verbrecher noch ihr Unwesen getrieben hätten, wenn nicht der Verrath eines Frauenzimmers ihrer Bekanntschaft sie in die Hände der Polizei geliefert hätte. —

Nun möchten wir uns an diejenigen Humanisten, welche die Prügelstrafe für eine so verabscheuungswürdige Ungeheuerlichkeit halten, die bescheidene Frage erlauben, mit welchen vorhandenen Strafmitteln sie diesem soeben geschilderten Verbrecher-Kleeblatt noch beizukommen gedenken, wenn nicht mit der Prügelstrafe? — Wäre es nicht das Beste und Richtigste

Digitized by Google

gewesen, daß dieser Räuberbande sofort bei ihrem Wiedereintritt ins Zuchthaus eine gehörige Tracht Prügel als Willkommgruß verabreicht und während ihres Aufenthaltes daselbst mit dieser Prozedur in regelmäßigen Zwischenräumen fortgefahren worden wäre, um ihnen den Aufenthalt in dem bisher so behaglichen Heim doch endlich einmal zu verleiden?

Und diese Drei bilden ja keine Ausnahme von der Regel. So wie diese, so handelt die große Mehrzahl ihrer Verbrecherkollegen, wenn auch hin und wieder mit etwas weniger Raffinement und Frechheit, oder auch umgekehrt. Daß aber in diesen Zuständen endlich einmal Wandel geschaffen werden muß, wenn dieselben nicht thatsächlich zu einer sozialen Gefahr heranwachsen sollen, liegt wohl nur zu klar zu Tage. Wer aber im Ernste glaubt, daß eine Aenderung dieser beängstigenden Zustände mit den gegenwärtig vorhandenen Strafmitteln erreicht werden könne, der ist entweder sehend blind oder will es sein.

So wurde kürzlich in Köln ein Bursche bestraft, der vor mehreren Jahren die Kleider und das Gesicht einer Frau mit Kalk beschmiert und dadurch den Verlust eines Auges herbeigeführt hatte. Damals wurde derselbe, in Anbetracht des schweren Falles und der zu Tage getretenen unerhörten Rohheit, zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Kaum entlassen, begoß er andere weibliche Wesen mit einer ätzenden Flüssigkeit, und wurde dafür mit 2 Jahren Gefängniß bestraft. Jedoch schon wenige Tage nachdem derselbe auch diese Strafe verbüßt hatte, wurde er in Köln auf der Hohestraße, also der allerbelebtesten Straße der Stadt, in demselben Augenblick verhaftet, als er einer Dame mit einem scharfen Messer das Kleid zerschnitt, wobei es sich dann herausstellte, daß er in wenigen Minuten den gleichen Bubenstreich bereits an verschiedenen anderen Damen ausgeführt hatte. Leider wurde der Missethäter für diese letzteren Unthaten nur mit 4 Monaten Gefängniß bestraft, so daß derselbe bald wieder von sich reden machen kann.

Ist denn aber nicht auch in diesem Falle die Frage berechtigt, ob die bloße Gefängnißstrafe für einen derartigen Verbrecher ein ausreichendes Strafmittel sei?

Bekundet nicht die That des Beschmierens von Gesicht

Digitized by Google

und Kleider eines weiblichen Wesens mit beißendem Kalk in der Weise, daß dieselbe den Verlust eines Auges zur Folge hat, eine solche bodenlose Roheit und Gemeinheit, daß auch der zartfühlendste Humanist mit uns zu der Ueberzeugung gelangen müßte, daß die einzig richtige Sühne für solche That nur in einer recht drastischen Körperstrafe bestehen könnte?

Ueberhaupt regt der Fall dieses Verbrechers zu ganz besonderem Nachdenken an, und legt uns die Frage nahe, von welchen Beweggründen derselbe denn eigentlich bei seinen Missethaten geleitet wird. Ist es lediglich der Ausfluß einer über alles Maß rohen Natur, die nur in der Zerstörung und Verstümmelung Anderer Befriedigung findet? Ist es eine krankhafte Erscheinung? oder gar nur ein Mittel zum Zweck, um das gemüthliche Gefängnißleben weiter kosten zu können? Unter allen Umständen tritt aber, unserer Meinung nach, auch hier an den Staat die Pflicht heran, die Gesellschaft, wenn auch nicht für immer, so doch wenigstens für eine möglichst lange Zeitdauer von einem derartigen Verbrecher zu befreien. Denn ebensowenig wie man einen tollen Hund oder ein aus einer Menagerie entsprungenes Raubthier frei und ungehindert umherlaufen läßt, weil man von deren Gemeingefährlichkeit überzeugt ist, ebensowenig sollte man einem Menschen die freie Bewegung gestatten, der durch sein Vorleben bereits zu wiederholten Malen bewiesen hat, daß er im freien Zustande eine stete Gefahr für einen Theil der menschlichen Gesellschaft bildet.

Das Erstemal hat der in redestehende Verbrecher eine Frau verstümmelt und zeitlebens unglücklich gemacht. Die beiden letzten Strafthaten sind allerdings glücklicher abgelaufen, ob aber mit Zuthun des Uebelthäters, das möchten wir sehr bezweifeln. Denn das bloße Begießen von Personen mit einer ätzenden Flüssigkeit bildet an und für sich eine so gefährliche Prozedur, daß es immerhin als ein Wunder gelten muß, wenn dieselbe ohne lebenslange Verstümmelung, oder gar ohne den Verlust des Augenlichtes abgeht. — Wie aber nun, wenn der Missethäter nach dem kurzen Zeitraume von 4 Monaten, nachdem er seine Strafzeit abgesessen hat, seine verbrecherischen Roheiten von Neuem beginnt (woran wir nach den gemachten Erfahrungen keinen Augenblick zweifeln) und nun vielleicht

Digitized by Google

wieder rücksichtsloser vorgeht, und dann noch mehrere Personen verstümmelt und zum Krüppel macht? Wer leistet solchen verstümmelten Personen denn auch nur den kleinsten Ersatz für die namenlosen körperlichen Schmerzen, die sie zu ertragen haben, oder gar für den Verlust des Augenlichtes? Wer z. B. würde einen armen Vater von 6 Kindern entschädigen, dessen Frau und Mutter von dem Unhold um ihr Augenlicht gebracht würde und die jetzt, statt eine Stütze für ihre zahlreiche Familie zu sein, eine bedauernswerthe Qual für dieselbe ist?

Vielleicht wird man uns den Vorwurf machen wollen, daß wir in diesem Falle zu schwarz sehen und die allerschlimmste Möglichkeit dabei als etwas ganz Natürliches ins Auge fassen. — Durchaus nicht; auch spricht der Beweis nur zu deutlich für unsere Ansicht. Denn ebensogut wie der Verbrecher bereits eine Frau verstümmelt hat, so kann er es ja mit Anderen auch noch machen.

Daß nun der Staat alle derartig zu Schaden gekommene Personen entschädigen oder gar unterhalten müßte, das wollen wir nicht verlangen, denn das würde zu weit führen. Aber Staat und Gesetz müssen hier vereint Wandel schaffen, indem sie solche Personen, welche nachweislich eine stete Gefahr für Gesundheit und Leben ihrer Mitmenschen bilden, in irgend einer oder der anderen Weise unschädlich machen.

Waren doch schon die alten Aegypter, Griechen und Römer zu der Einsicht gelangt, daß es nöthig sei, solche Menschen, welche eine Gefahr für den Staat und dessen Mitglieder bildeten, unter Entziehung ihrer persönlichen Freiheit im Interesse des Staates zu verwenden, und machten deshalb ihre Verbrecher zu Arbeitern in den Bergwerken, wie es heute noch Rußland thut. Und die baierische Verordnung vom 4. Juni 1682 über das Zuchthaus von München bestimmt: „daß darin Jeder untergebracht werden solle, der ungerathen, der ferner Andere beschweren (belästigen) und noch Andere verführen könne."

Warum sollten wir in dieser Beziehung denn nicht vom Mittelalter, und selbst vom grauen Alterthume lernen können? Das Gute ist stets und zu allen Zeiten gut, auch wenn es selbst einer vorsündfluthlichen Periode angehören sollte; während das Unbrauchbare früher oder später in sich selber zerfallen

Digitized by Google

muß, auch wenn es einer vermeintlich sehr aufgeklärten Zeit seine Entstehung verdankt. Und wie nöthig es wäre anerkannt gemeingefährliche Menschen im Interesse der Gesammtheit zu interniren, das geht auch schon aus dem Umstande hervor, daß nachweislich die meisten Raubmorde von alten Zuchthäuslern, die Todtschläge dagegen von vielfach wegen Mißhandlung und Körperverletzung vorbestraften Verbrechern begangen werden. Wer den Vorgängen im Verbrecherthum etwas mehr Aufmerksamkeit schenken wollte, der würde sehr bald selber diese Wahrnehmung machen können. Ueber die Art und Weise, wie auch bei uns derartige unverbesserliche Verbrecher zu interniren und zu beschäftigen wären, darauf gedenken wir später noch zurück zu kommen.

Digitized by Google

8. Kapitel.

Die Ungleichheit der Verurtheilungen.

Hygēa sacrum. Die Gesundheit ist ein Heiligthum; wer gegen dieses Heiligthum Anderer frevelt, der kann eigentlich nicht schwer genug bestraft werden. — Eigenthum, so unangenehm und selbst schmerzlich dessen Verlust auch unter Umständen sein kann, ist vielleicht doch wieder einzubringen und zu ersetzen, aber ein gemordetes Menschenleben ist für immer dahin, und ein vollständig zum Krüppel verstümmelter Mensch ist nicht wieder herzustellen. Und in den meisten Fällen beschränken sich ja die Folgen eines derartigen Verbrechens nicht allein auf die direkt davon betroffenen Personen, sondern es haben ganze Familien darunter zu leiden.

In Essen z. B. erstach Anfangs October 1889 ein erst seit acht Tagen aus dem Zuchthause entlassener Sträfling ohne jede Veranlassung einen Polizisten, welcher eine Frau mit 5 kleinen Kindern hinterließ, und verwundete einen anderen Polizisten in schwerer Weise. Trifft nicht auch in diesem Falle unsere oben angeführte Schilderung vollkommen zu, daß der Mörder, der unterdessen zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt ist, nun ein sorgenloses und gewissermaßen angenehmes Leben führt, während in das Haus der armen Beamtenwittwe und deren Kinder die Sorge und Noth jetzt mit allen ihren Schrecknissen eingekehrt ist? Und nun die Verurtheilung des Mörders selber. — Sind denn 15 Jahre Zuchthaus wirklich eine genügende Strafe für ein frevelhaft gemordetes Menschenleben? — Wir sagen entschieden Nein! — Muß denn einem solchen Unholde unbedingt noch die Möglichkeit gelassen werden, auch noch zum zwei- oder gar dreifachen Mörder zu werden? wie die Erfahrung vielfach lehrt. Denn derjenige Missethäter, der

Digitized by Google

einmal schon, um einer geringfügigen Kleinigkeit willen, einen Mord auf sich geladen, somit die Scheu vor dem allerschwersten Verbrechen überwunden und die etwaigen Gewissensbisse zum Schweigen gebracht hat, der wird auch mit Leichtigkeit zum zweiten Male zum Mörder werden, wenn sich irgendwie der Anlaß dazu bietet. Er wird dann ebensogut wieder rückfällig werden wie jeder andere rückfällige Verbrecher in seinem minder schweren Fache.

In Mailand z. B. hatte vor längeren Jahren ein dortiger Musiker seine Frau ermordet, und war dafür zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt worden. Infolge seiner guten Führung jedoch im Winter 1888—89 begnadigt, wurde er nach seiner Entlassung als Mitglied der dortigen Opernkapelle aufgenommen. Nachdem er bereits zu wiederholten Malen zu den Proben zu spät gekommen war, stellte ihn der Kapellmeister eines Morgens darüber zur Rede. Der Letztere war jedoch in seinen Vorhaltungen noch nicht weit gekommen, als der Gemaßregelte mit einem Satze auf die Bühne sprang, dort einen Revolver hervorzog und bevor ihn Jemand daran zu hindern vermochte den Kapellmeister vor den Augen der gesammten Musiker niederschoß, und somit zum zweiten Male zum Mörder wurde, während er gleichzeitig einer zahlreichen Familie den Ernährer raubte.

Wie verhängnißvoll war nicht in diesem Falle die Begnadigung des Mörders für die Familie des Gemordeten? — Werden die Hinterbliebenen desselben nicht der Stunde fluchen, in welcher der ruchlose Mörder mit dem Gnadenakte in der Tasche den Kerker verließ, um ihnen bald darauf den Vater und Ernährer zu rauben? Und wer wollte ihnen das verdenken? Denn die wiedererlangte Freiheit des Mörders war ja eben ihr Unglück.

Deßhalb aber müssen wir nochmals betonen, daß 15 Jahre Gefangenschaft für den vorhin beschriebenen Mord, und noch dazu für einen alten Zuchthäusler, entschieden eine zu geringe Strafe ist. In solchen Fällen, wie der vorliegende, sollte der Richterstand nicht anders als auf lebenslängliche Strafe erkennen; wenn er nicht sein Ansehen als strenger und doch unparteiischer Gesetzeshüter einbüßen will.

Digitized by Google

Daß bei der Rechtsprechung zwischen dem im Effekt begangenen und zwischen dem mit Vorbedacht ausgeführten Rache- oder Raubmord ein Unterschied gemacht werden muß, das wollen wir gewiß gerne zugeben. Aber zwischen diesen beiden Abstufungen giebt es noch ein Drittes, was wir mit Brutalitätsmord bezeichnen möchten; und gerade dieser letztere Mord wird unserer Meinung nach entschieden viel zu milde aufgefaßt, wie wir das auch an nachstehendem Vorfall beweisen wollen. — Um jedoch dem Leser ein vollständig klares Bild des ganzen Vorganges zu geben, lassen wir darüber nachstehend einen Zeitungsbericht in getreuem Wortlaut folgen:

Düsseldorf, 8. November 1889. Schwurgerichts-Verhandlung. Eine rohe That, wie sie leider nicht vereinzelt dasteht, wurde am Abend des 25. August zu Gladbach an der Humboldtstraße verübt. Daselbst wurde Abends $9^3/_4$ Uhr der Färbergeselle Engelbert Peters von einem ihm gänzlich fremden Menschen, mit dem er auch nicht das Geringste gehabt hatte, durch einen Stich in den Unterleib derart verletzt, daß bereits am folgenden Tage der Tod eintrat. Diese Unthat sollte verübt haben der zu Gladbach wohnende Metzgergeselle Gottlieb Claßen, 28 Jahre alt, welcher sich heute dieserhalb vor dem Schwurgerichte zu verantworten hatte. Der Angeklagte ist zu Horst im Kreise Heinsberg geboren. Als junger Mann von noch nicht 20 Jahren erhielt er beim Ableben seines Vaters ein Vermögen von über 9000 Mark, womit er in Crefeld ein Metzgergeschäft anfing, das indeß nicht lange bestand. Claßen, der schon damals wiederholt wegen Mißhandlung und anderer gewaltthätigen Streiche vorbestraft war, ließ sich auch als junger Meister zu Mißhandlungen hinreißen. Er wurde zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt, während welcher Zeit das Geschäft von fremden Leuten verwaltet wurde. Nach der Rückkehr aus dem Gefängniß ging es mit Riesenschritten bergab; C. mußte das Geschäft aufgeben. Von Crefeld zog C., der inzwischen geheirathet hatte, zu seiner Mutter, von dort nach Dülken zu den Eltern seiner Frau und von Dülken nach Gladbach. Schon seit einer langen Zeit arbeitete C. nicht. Er kam in schlechte Gesellschaft und sank von Stufe zu Stufe. Am 25. August begab sich Claßen zu seinem Freunde Brunen, wo Schnaps getrunken

Digitized by Google

wurde. Dann wurde ein Spaziergang gemacht, an dem sich Brunen sowohl wie andere Personen betheiligten. Später ging Claßen mit seinem Freunde Esser zu dessen Wohnung, trank dort erst eine Tasse Kaffee und dann wieder Schnaps. Bei dieser Gelegenheit lieh er sich von Esser ein Messer, welches er in seine Tasche steckte und trotz wiederholter Bitte dem Esser nicht wiedergab. Von der Esser'schen Wohnung gingen Claßen und Esser nochmals in die Wohnung des Brunen am Rheinischen Bahnhof. Auf dem Wege nach dort begegnete dem Claßen seine Frau, welche den C. beschimpfte. C. antwortete und griff in die Tasche, wahrscheinlich um das Messer zu ziehen. Er wurde indeß von Thätlichkeiten durch den Esser zurückgehalten. Die Frau Cl. ging dann schimpfend ihrer Wege und Claßen fing an zu toben. Er fuchtelte mit dem Messer durch die Luft und sagte, er wolle sich heute noch unglücklich machen, es müsse noch einer dran. Beide Personen gingen dann nochmals zu Brunen, wo sie bis gegen 9 Uhr verblieben. Dann traten sie den Heimweg an. Bis an die Regentenstraße gingen Claßen und Esser zusammen. Am andern Morgen hörte Esser von einer an der Humboldtstraße, Abends gegen 10 Uhr stattgefundenen lebensgefährlichen Körperverletzung und sofort dachte er an Claßen. Der Färbergeselle Engelbert Peters passirte am Abend des 25. August gegen 10 Uhr in Begleitung des Wilh. Hackstein die Humboldtstraße. Den Beiden begegnete ein Mensch, der nach der eidlichen Vernehmung des Peters von mittlerer Größe, ohne Vollbart, gewesen ist. Derselbe wechselte mit Hackstein einige Worte, zog dann plötzlich ein Messer und versetzte dem Peters einen Stich in den Unterleib. An demselben Abend ist Claßen, nachdem die That bereits geschehen war, in eine Wirthschaft gekommen und hat dort gegen den Fabrikarbeiter Biermann und die Auguste Schmidt aus freien Stücken erzählt: „Das braucht man sich nicht gefallen zu lassen; ich habe dem Kerl aber das Messer bis an das Heft in den Leib gerannt." Diese Aeußerung will der Angeklagte nicht gemacht haben. Die That wird von ihm bestritten. Die Herren Geschworenen bejahten die Schuld, und verneinten die nach mildernden Umständen gestellte Frage, worauf Claßen zu 10 Jahren Zuchthaus und zum Ehrverlust auf die gleiche Dauer verurtheilt wurde."

Digitized by Google

Also die Herren Geschworenen bejahten die Schuld, verneinten die nach mildernden Umständen gestellte Frage, und doch konnte der Gerichtshof nicht zu der Ueberzeugung gelangen, daß in diesem Falle die höchste Freiheitsstrafe entschieden am Platze gewesen wäre. Wie z. B. hätte derselbe denn wohl diese Mordthat geahndet, wenn die Herren Geschworenen die Frage nach mildernden Umständen bejaht hätten? Etwa nur mit 5 Jahren oder gar noch weniger Gefängniß?

Bedenkt der Richterstand denn nicht, daß er durch derartig milde Urtheile den Mord- und Todtschlag geradezu begünstigt und groß zieht? — Wo soll das denn hinaus, wenn der roheste, frevelhafteste, und mit vollem Vorbedacht ausgeführte Mord nur mit 10 Jahren Zuchthaus bestraft wird?

Oder ist es etwa kein Vorbedacht, wenn ein solcher Mordgeselle sich schon des Nachmittags ein Messer zu dem Zwecke leiht, um an demselben Abend irgend Jemanden, sei es auch wer es sei, niederzustechen? Bekundet nicht der frevelhafte Ausdruck, daß „heute noch einer dran müsse" zur Genüge, daß der Unhold mit vollem Vorbedacht und voller Ueberlegung bei seiner blutigen That zu Werke gegangen? Wo bleibt denn die Sicherheit des Lebens, selbst auf den Straßen inmitten einer belebten Stadt, wenn derartige Scheusale, mit dem Mordstahle in der Hand, dieselbe durchstreifen, um den ersten Besten, der ihnen in den Wurf kommt, ohne Bedenken niederzustechen!? — Und solchen Mordbuben gestattet die heutige Gesetzgebung, ihr blutiges Handwerk nach dem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum von 10 Jahren wieder von neuem aufzunehmen?

Oder sollte es vielleicht einen einsichtsvollen Leser geben, der nach dem Vorleben jenes Menschen und nach seinen vielfachen Vorbestrafnngen wegen Mißhandlung und Gewaltthätigkeiten, nach dessen Freilassung etwas Anderes von demselben erwartete? Wir glauben es kaum. — Bei dem jugendlichen Alter des Verbrechers und bei der schier unbegreiflichen Milde des Gesetzes gerade solchen Unholden gegenüber, wird derselbe wohl noch einige Mordthaten auf sein Conto nehmen können. — Denn von Gewissen kann bei derartigen Menschen doch wohl nicht gut mehr die Rede sein.

Wie oft schütteln wir den Kopf, und wissen uns vor

Digitized by Google

lauter Erstaunen kaum zu fassen, wenn wir immer nnd immer wieder lesen, daß französische Geschworene und Richter jede Vitroleuse und fast jeden Revolverhelden freisprechen, bei denen etwas Romantik mit im Spiele ist, und dadurch die häufigen Wiederholungen derartiger Verbrechern geradezu herausfordern. — Ist denn aber die Strafe von 10 Jahren Freiheitsentziehung für einen mit Vorbedacht ausgeführten Brutalitätsmord etwas wesentlich Anderes als eine Freisprechung? Und giebt es nicht vielleicht auch Nachbarländer, wo man über derartige, unbegreiflich milde Verurtheilungen ebenfalls erstaunt die Köpfe schüttelt, und über die Sentimentalität des gefühlvollen Deutschen seine Glossen macht?

Welcher Unterschied besteht denn überhaupt zwischen einem Raub- und einem Brutalitätsmörder? doch nur derjenige, daß jener aus Habgier, dieser aber aus reiner Mordgier mordet. — Wiegt deßhalb die That des Letzteren auch nur um eines Haares Gewicht leichter als diejenige des Ersteren? Wir sagen entschieden Nein. Denn wir können uns der Ansicht nicht verschließen, daß der Eine ebenso verabscheuungswürdig ist wie der Andere.

Und nun erst die oft so unbegreifliche Ungleichheit der Urtheile, wie wir dieselbe auch an einem Vorkommniß, das sich vor einigen Jahren an unserem Wohnorte zugetragen, des Näheren illustriren wollen. Es war auch hier die alte Geschichte die ewig neu bleibt:

„Ein Jüngling hatte ein Mägdelein so lieb." Und doch wollte dieses von jenem nichts wissen. Das Schlimmste aber bei der Sache war, daß alle beide in ein und demselben Geschäfte thätig waren und der junge Mensch somit den Gegenstand seiner heißen Sehnsucht täglich und stündlich vor Augen hatte, sodaß seine hoffnungslose Liebe, statt mit der Zeit zu erkalten, sich mit jedem Tage steigerte. Nachdem dieser Zustand längere Zeit so fortgedauert und der unglücklich Liebende bereits seit einigen Tagen wie geistesabwesend umhergewandert war, da faßte er sich eines Morgens wieder ein Herz und flehte die Angebete abermals an, ihn doch um Gotteswillen zu erhören und ihn nicht namenlos elend zu machen. Doch als die Letztere auch jetzt standhaft blieb und den zudringlichen Liebhaber ent-

Digitized by Google

rüstet abwehrte, da zückte derselbe plötzlich ein Messer — und in der nächsten Secunde war das Schreckliche geschehen. Das Mädchen lag, in die Brust getroffen, blutend am Boden und gab bald darauf seinen Geist auf. — —

Der Unglückliche wurde damals zum Tode verurtheilt und durch die Gnade des Königs zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt, welche derselbe, soviel uns bekannt, noch jetzt verbüßt.

Und nun vergleiche man die beiden Fälle; diesen letzteren, welcher ein Todesurtheil zur Folge hatte und jenen, dessen Strafe auf 10jährige Freiheitsentziehung lautet und welche beide in dem Zeitraume von einigen Jahren an ein und demselben Landgericht zur Aburtheilung gelangt sind.

Es liegt uns gewiß nichts ferner, als die That des unglücklich Liebenden beschönigen, oder gar entschuldigen zu wollen. Derselbe hat unzweifelhaft einen Mord begangen, und muß naturgemäß dafür büßen. — Aber wenn die Strafe von 10 Jahren Zuchthaus für jenen Mörder, der ohne jeden greifbaren Grund und ohne jede Veranlassung einen ihm völlig unbekannten Menschen hinmordet, eine gerechte sein soll, dann verdient der unglücklich Liebende, der zum Tode verurtheilt und zu lebenslänglicher Kerkerstrafe begnadigt ist, entschieden unser ganzes Mitleid.

Denn wer wüßte nicht aus eigener Erfahrung, oder doch zum wenigsten aus eigner Anschauung, daß nichts so sehr im Stande ist, auch den klarsten Verstand eines Menschen zu verrücken und zu verwirren, als gerade die Liebe. Vollends aber die unglückliche Liebe. Diese Thatsache ist so alt, wie die Welt selber. Denn schon Adam ließ sich von der Liebe bethören, und übertrat das strenge Gebot des Herrn, während Jacob, der schon einem weit aufgeklärteren Zeitalter angehörte, sieben Jahre um Rahel diente. Und welches Epitheton würde man z. B. heute einem jungen Manne geben, der sich dazu verstehen würde, sieben Jahre um ein Mädchen zu dienen? Gewiß kein schmeichelhaftes. — Und ob es nicht vielleicht damals auch schon so war?

Aber da dem nun einmal thatsächlich so ist, und jeder unglücklich Liebende sich anerkanntermaßen zumeist in einem

Digitized by Google

Zustande befindet, wo die freie Willensmeinung nahezu ausgeschlossen ist, so müßte auch unserer Ansicht nach der Richterstand, gerade in solchen Fällen vor allen anderen, Milderungsgründe walten lassen. Denn der unglücklich Liebende verdient mehr unser Mitleid als unseren Abscheu. So verwerflich seine Verzweiflungsthat auch an und für sich ist, so darf doch wiederum auch nicht vergessen werden, daß dieselbe einem Gefühle entspringt, welches Gott als das höchste und edelste in die Menschenbrust gelegt hat, ohne das die Welt nichts anderes als ein ödes Felseneiland ohne Licht und Wärme wäre.

Und nun wollen wir noch sowohl das Vorleben, wie auch das Verhalten der beiden in Rede stehenden Verbrecher, sowohl vor wie nach der verhängnißvollen That, einem Vergleiche unterziehen, weil diese beiden Momente für die vorliegenden Fälle doch von größter Wichtigkeit sind, und für die Urtheilsabmessung wesentlich bestimmend sein müßten.

Der nur mit 10 Jahren bestrafte Mörder hat in erster Linie bereits eine ganze Anzahl Vorstrafen wegen Gewaltthätigkeiten und Körperverletzung aufzuweisen. Er hat also durch sein Vorleben bereits den deutlichsten Beweis geliefert, daß seine Person eine stete Gefahr für seine Mitmenschen bildet. Dieser Umstand allein hätte schon genügen müssen, um sein grauenhaftes Verbrechen mit der schwersten Strafe zu ahnden. Denn nachdem er die ruchlose That verübt, begiebt er sich kalten Blutes in ein Wirthshaus und prahlt damit, daß er „einem das Messer bis ans Heft in den Leib gerannt habe." Als gelernter Fleischer, somit gewissermaßen als Fachmann, wußte derselbe sehr gut, daß ein so geführter Stich unbedingt tödtlich sein mußte, und daß sein Opfer in demselben Augenblicke vielleicht schon seinen Geist ausgehaucht, oder sich doch bereits in Todeszuckungen befinde. — Und dennoch konnte der Bösewicht, ohne jede Gefühlsbewegung, mit seiner gräßlichen That prahlen.

Welche Roheit, welche Bestialität bekundet nicht ein solcher abscheulicher Charakter? Und wie gering und unzureichend erscheint demgegenüber nicht die über denselben verhängte Strafe, welche die irdische Gerechtigkeit verkörpern soll.

Der Andere dagegen war, wie sämmtliche Zeugen be-

Digitized by Google

kundeten, ein ruhiger, stiller Mensch, dem nur die Liebe den Verstand verwirrt hatte. Eine Strafe, die derselbe als wandernder Handwerksbursche wegen unerlaubten „Fechtens“ davon getragen hatte, ist wohl kaum als eine Vorstrafe zu bezeichnen, denn uns waren und sind noch verschiedene ehrbare und hoch geachtete Handwerksmeister bekannt, die in ihrer Jugend auf der Wanderschaft dasselbe Schicksal getheilt haben, und die deshalb gewiß Niemand als unehrenhaft bezeichnen würde. — Nach vollbrachter That ging der Unglückliche nicht wie Jener kalten Blutes davon, sondern er blieb ruhig bei der Leiche stehen, brach in Schluchzen aus und raufte sich vor Reue und Schmerz in lauter Verzweiflung die Haare, bis die herbeigerufene Polizei ihn in Empfang nahm und für immer abführte. — Und doch lautete dessen Urtheil auf Todesstrafe, während der kalte, durch nichts zu entschuldigende Mörder, mit einer im Verhältniß zu seinem Verbrechen kaum nennenswerthen Strafe davon kam.

Solche Ungleichheit der Urtheile ist aber in Wirklichkeit nur zu sehr geeignet, die Rechtsanschauungen im Volke zu verwirren und den Glauben an die Weisheit und Gerechtigkeit des Richterstandes zu erschüttern. Dem aber sollte im Interesse der Allgemeinheit durch möglichst baldiger Schaffung einer neuen Strafprozeß-Ordnung nach Kräften vorgebeugt werden.

Aber auch zwischen Versuch und Ausführung von Verbrechen läßt unserer Ansicht nach die Gesetzgebung bei der Strafabmessung einen viel zu weiten Spielraum zu Gunsten des Verbrechers. Es wird demselben in Folge dessen gewissermaßen ein Verdienst zugemessen und ein Guthaben in Anrechnung gebracht, das ihm in den meisten Fällen durchaus nicht zusteht. Denn welches Verdienst hat z. B. ein Verbrecher, und aus welchen Ursachen sind demselben Milderungsgründe zu bewilligen, der mit voller Ueberlegung zu einer verbrecherischen That schreitet und, in der Ausführung derselben begriffen, nur durch das Dazwischentreten eines Dritten, oder durch sonst irgend einen äußeren Anlaß, gestört und verhindert wird? Welches Verdienst ist ferner demjenigen Verbrecher zuzurechnen, der einen Menschen ermordet und beraubt und in dem festen

Digitized by Google

Glauben, daß sein Opfer wirklich todt sei, nach vollbrachter That ruhig den Schauplatz seines Verbrechens verläßt, während der anscheinend Todte, zufolge seiner guten Körperbeschaffenheit, wieder zu sich kommt? Ist dieser Verbrecher etwa deshalb kein Raubmörder, weil sein Opfer eine so zähe Natur besaß und den schweren Angriff auf seine Lebenskraft glücklich überstand? Ist es deshalb etwa angebracht, wenn ein solcher Mensch in der Regel mit 5—10 Jahren Zuchthaus davon kommt? während es lediglich ein Akt der Billigkeit und Gerechtigkeit wäre, daß die Menschheit durch seine zum mindesten lebenslängliche Verurtheilung für immer von ihm befreit würde.

Ja, wenn ein Verbrecher mitten in der Ausführung seiner bösen That plötzlich zu sich selber kommt und ohne jede äußere Veranlassung, nur aus sich selber heraus, von Gewissensbissen geplagt sein verbrecherisches Beginnen wieder einstellt, dann erst ist Versuch und Ausführung etwas in sich Verschiedenes und danach zu bestrafen. In allen anderen Fällen aber ist der Unterschied, der bei der Strafabmessung zwischen Versuch und Ausführung gemacht wird, nichts anderes als ein Gnadengeschenk, das man einem Unwürdigen zum Schaden der gesammten Menschheit zu Theil werden läßt. Und aus diesem Grunde sollte in den meisten Fällen der Versuch ebenso schwer bestraft werden wie die Ausführung, weil die milde Strafabmessung naturgemäß nur zu neuen Versuchen reizt.

Digitized by Google

9. Kapitel.

Gefangenenbeschäftigung.

Einen wesentlichen Bestandtheil der Strafe aber sollte auch die Beschäftigung der Gefangenen bilden, während gerade auf diesem Gebiete bei uns am meisten gesündigt wird. Alle übrigen Staaten sind darin strenger und korrecter.

Oesterreich z. B. hat seine Kerkerstrafen mit schwerer Arbeit, verstärkt durch bestimmte Fasttage in der Woche. Italien und Frankreich haben ihre Bagnos und Galeeren, in denen es gewiß nicht zu gelinde zugeht; nicht zu gedenken Rußlands mit seinem Sibirien, dessen Name allein schon genügt, um uns eine gelinde Gänsehaut zu verschaffen. Und nur Preußen und der größte Theil des übrigen Deutschland haben darin die allergelindesten Bestimmungen. Denn die weitaus größte Mehrzahl unserer Gefangenen werden in den Strafanstalten mit bedeutend leichteren Arbeiten beschäftigt, als sie dieselben außerhalb des Gefängnisses zu verrichten genöthigt und gewohnt sind. Und selbst diejenigen Handwerker, welche in ihrem Metier beschäftigt werden, brauchen als Gefangene weit weniger zu arbeiten, wie als ordentliche ehrliche Leute; namentlich wenn sie in letzterem Falle noch Frau und Kinder zu ernähren haben.

Das aber ist es ja eben, was dem Verbrecher die Gefängnißmauern so einladend macht, und ihn mit unwiderstehlicher Gewalt immer wieder dorthin zurückzieht, wie die Fontana Trevi, der bekannte Brunnen in Rom, denjenigen, der einmal aus ihm getrunken hat. — Leichte Arbeit, gutes Essen, gute Pflege, ein bequemes, sorgenfreies Leben, das ist ja das Ideal aller Hallunken, und um das zu erreichen, verlohnt es sich ihrer Ansicht nach schon der Mühe, ein Verbrechen zu begehen. Das Gefängniß hat ja für Leute ihres Schlages keine Schreckniſſe, sondern im Gegentheil viele Annehmlichkeiten.

Digitized by Google

Deßhalb muß, unserer Meinung nach, in Bezug auf die Gefängnißarbeit eine vollständige Aenderung eintreten, und mit dem bisherigen System gebrochen werden.

Die Beschäftigung der Gefangenen darf für dieselben nicht lediglich eine Erholung, oder gar nur ein Mittel zur Vertreibung der Langeweile sein, sondern eine wirklich anstrengende und ermüdende Thätigkeit, wie jeder Feldarbeiter und hunderttausende Anderer derselben im Schweiße ihres Angesichtes obliegen müssen; und um das zu erreichen, muß die Gefängnißarbeit in ihrem heutigen Wesen nur auf die Wintermonate beschränkt werden. Im Sommer dagegen sind die Gefangenen im Freien mit Feld- und Gartenarbeit zu beschäftigen. Allerdings müssen zu diesem Zwecke die Gefängnißverwaltungen, oder richtiger der Staat, zur Landwirthschaft greifen.

Diese letztere Zumuthung an den Staat mag ja auf den ersten Anblick etwas eigenthümlich erscheinen; und doch ist das eine Angelegenheit, die über kurz oder lang auch in anderer Gestalt, und mit zwingender Nothwendigkeit, an denselben herantreten wird. Denn mehr und mehr verschwindet in der Nähe großer Städte der bebauungsfähige Ackerboden, um an seiner Stelle Straßen und Plätze erstehen zu lassen. Und dort, wo sich vor einem halben Jahrzehnt noch wogende Getreidefelder und grünende Gemüsegärten befanden, da zieht heute schon zwischen thurmhohen Häusern die Pferdebahn ihre metallenen Linien, und schwere Fuhrwerke rollen über das Stein- oder Asphaltpflaster dahin. Und diese Verminderung des Ackerbodens vollzieht sich in derselben Weise, wie sich die Gesammtbevölkerung des Reiches vermehrt. Daß unter solchen Umständen die Zeit nicht allzufern ist, wo sich auf der einen Seite ein bedeutendes Mehr, auf der Anderen aber ein um so größerer Fehltheil herausstellen wird, ist nur zu natürlich.

Allerdings wird dadurch auf absehbare Zeit noch keine Calamität geschaffen, und nur die Millionen, welche wir für die Einfuhr russischen Getreides verausgeben, werden eine erhebliche und stetige Steigerung erfahren. Aber immerhin ist auch dieser letztere Umstand wichtig genug, um dieser Angelegenheit bei Zeiten unsere volle Aufmerksamkeit zuzuwenden; und das umsomehr, als uns in jeder Beziehung die reichsten Mittel zur Abhülfe zu Gebote stehen.

Digitized by Google

Wir besitzen nämlich fast in jeder Provinz unseres Vaterlandes eine erhebliche Bodenfläche, welche sowohl in Folge ihrer Lage, wie auch wegen ihrer Bodenbeschaffenheit, vollständig unbenutzt und brach liegt. So haben wir z. B. in Hannover das Moorgebiet, in Westfalen einen großen Theil des Sauerlandes, und selbst in der Rheinprovinz das Eifelgebirge; nicht zu gedenken der östlichen Provinzen, in denen an Brachland gewiß kein Mangel ist. Alle diese Flächen liegen aber nur deßhalb unbenutzt, weil ihre Urbarmachung für den Privatbetrieb zu kostspielig ist und die heutigen theuren Arbeitskräfte dafür sich in den ersten Jahren nicht bezahlt machen würden.

Da nun aber die Arbeitskräfte bekanntlich nicht billiger, sondern mit jedem Jahre theurer werden, so würden demgemäß jene Landstriche zum Schaden der Gesammtheit zu ewiger Unfruchtbarkeit verdammt sein, wenn hier nicht der Staat in die Bresche treten würde.

Und wo gäbe es wohl billigere Arbeitskräfte, als diejenigen sind, die der Staat unter allen Umständen zu unterhalten gezwungen ist, nämlich die Gefangenen?

Und welch erhebendes Gefühl müßte es nicht auch für die maßgebenden betheiligten Factoren sein, dort, wo heute soweit das Auge reicht, nur Gestrüpp und Haidekraut zu erblicken ist, nach Verlauf weniger Jahre die vollen, goldgelben Aehren sich auf den schlanken Halmen wiegen zu sehen, oder sich an dem gesättigten Grün unabsehbarer Rübenfelder, für die Zuckerfabrikation bestimmt, ergötzen zu können. Dann würde die böse That der Verbrecher sich wenigstens in etwas zum Segen der Gesammtheit kehren, während sie heute selbst durch ihre Beschäftigung einem großen Theile des Handwerkerstandes einen recht empfindlichen Schaden zufügen. Außerdem aber sind wir überzeugt, daß die Beschäftigung der Gefangenen in Gottes freier und erhabener Natur, auf das Gemüth derselben einen viel wohlthuenderen Einfluß auszuüben im Stande ist, als diejenige in geschlossenen Räumen.

Nun wird man uns entgegnen können, daß die Beschäftigung von zum Theil recht schweren Verbrechern im Freien eine große Fluchtgefahr in sich birgt. Wir theilen diese Ansicht nicht. Haben wir doch oft genug Hunderte von Sclaven unter

Digitized by Google

der Bewachung weniger Aufseher im Freien, ohne jede Fesselung oder sonstige Sicherheitsmittel arbeiten sehen. Und doch war der Freiheitsdrang bei denselben zum Mindesten ebenso groß, wie bei unseren Gefangenen, wenn nicht noch größer; denn ihre Unfreiheit währte voraussichtlich lebenslang, während diejenige der meisten Gefangenen nur eine bestimmte Zeitdauer umschließt. — Und sind denn nicht die Sclaven der alten Römer und Griechen auch zu Hunderten und Tausenden im Freien beschäftigt worden? War deren Freiheitsdrang etwa weniger groß als er bei unseren heutigen Gefangenen sein kann?

Staunend und bewundernd stehen wir heute noch vor der Cyclopenarbeit jener Unglücklichen, deren größtes Verbrechen darin bestand, daß sie ihre Heimstätte und ihr Vaterland mehr liebten als ihr Leben, und in der Vertheidigung dieser edlen Güter des Menschengeschlechts in entehrende Kriegsgefangenschaft gerathen waren. Wenn irgend etwas geeignet ist, uns die Verkehrtheit der heutigen Strafmethode recht grell vor Augen zu führen, dann ist es ein Vergleich zwischen der Behandlung und Beschäftigung jener, von glühender Vaterlandsliebe beseelten unglücklichen Kriegsgefangenen, die sehr oft aus edlem Blute stammten, und derjenigen unserer heutigen Verbrecher, die nicht allein dem Einzelnen, sondern durch ihr Verhalten der Gesammtheit und somit auch ihrem Vaterlande einen unerbittlichen Krieg erklärt haben, und dafür mit Wollzupfen und anderen leichten Beschäftigungen gestraft werden.

Was nun die Organisation und Ueberwachung der im Freien zu beschäftigenden Gefangenen anbetrifft, so müßten dieselben in erster Linie aus einer stets gleichen, abgerundeten Zahl bestehen; und zwar deshalb, damit das an die Abtheilung und deren Zahl gewöhnte Auge des Aufsehers jede etwa entstehende Lücke oder Unregelmäßigkeit sofort und mit einem einzigen Blick zu erkennen vermag; was eben nicht gut möglich wäre, wenn die Zahl der Abtheilungen eine unbestimmte und fortwährendem Wechsel unterzogen wäre. Die Aufseher selber müßten mit einer Schießwaffe versehen sein und bezüglich derselben die gleichen Rechte wie die Sclavenaufseher besitzen; das ist, bei der geringsten Widersetzlichkeit oder Fluchtversuch, von der Waffe vollen Gebrauch machen zu dürfen. Zu empfehlen

Digitized by Google

wäre ferner, daß jeder solcher Abtheilungen ein, oder auch mehrere, auf den Mann dressirte Spürhunde beigegeben würden.

Derartig organisirte Gefangenenabtheilungen könnten aber nicht allein in der von uns angeführten Weise, sondern auch bei den Erntearbeiten auf großen Gütern, und vornehmlich bei den mehr und mehr in Aufnahme kommenden Kanalbauten beschäftigt werden; vielleicht selbst noch bei dem Nord-Ostsee-kanal, was bei dem in letzter Zeit sich fortwährend steigernden Arbeitermangel gewiß nicht zu unterschätzen wäre. Für den nächtlichen Aufenthalt, sowie als Schutz gegen Witterungsunbilden, würden sich am besten eigens zu dem Zwecke hergestellte, transportable Baracken aus Wellblech empfehlen, weil dieselben jeden Schutz gegen Feuersgefahr bieten.

Daß bei solcher Organisation jeder Fluchtversuch ausgeschlossen und jede Flucht unmöglich gemacht würde, wollen wir nun keineswegs behaupten. Raffinement und Verwegenheit werden auch hier zuweilen in die Erscheinung treten und vielleicht auch zum Ziele gelangen. Aber geschieht das nicht auch heute bei thurmhohen und eisenfesten Mauern, daß gefangene Verbrecher entweichen? Die Erfahrung würde erst lehren müssen, ob die von uns in Vorschlag gebrachte Bewachung für im Freien arbeitende Verbrecher nicht mindestens ebenso sicher und zuverlässig sein würde, wie starke Mauern und Eisenstäbe.

Ueberhaupt sind wir der Ansicht, daß verschiedene Zweckmäßigkeitsgründe dafür sprechen, die eigentlichen Gefängnisse und Strafanstalten aus den großen und bevölkerten Städten nach wenig bewohnten Gegenden zu verlegen. Hauptsächlich aber nach den von uns näher bezeichneten Landstrichen. Nicht allein würde die Urbarmachung derselben dann schon aus Zweckmäßigkeitsgründen erfolgen und mit Leichtigkeit auszuführen sein, sondern diese heute vollständig verödeten Gegenden würden dadurch zu neuem Leben erwachen, sowie im Laufe der Jahre Ansiedelungen erhalten und bevölkert werden, sodaß dadurch vielleicht tausende und abertausende von Landleuten, welche jetzt dem Vaterlande den Rücken kehren, um ihr Glück fern von der Heimath zu suchen, dem ersteren erhalten bleiben würden. Und wenn man berücksichtigt, daß gerade der Land-

Digitized by Google

mann den socialdemokratischen Neigungen am wenigsten zugänglich ist, dann liegt in der Pflege und Förderung dieses Standes ein Stück Staatsweisheit, welches nach Möglichkeit befolgt werden sollte.

Ebenso würde aber auch mit dem Aufhören der bisherigen Gefängnißarbeit ein wichtiger Schritt zur Besserung nach dieser Richtung hin geschehen, indem alsdann der Unzufriedenheit und den Klagen der Handwerker über die ungerechte Konkurrenz der Strafanstaltsarbeiten die Spitze abgebrochen wäre, und der Socialdemokratie dadurch die Ursache und auch die Möglichkeit genommen würde, sich mit derselben Leichtigkeit wie bisher aus den Reihen des Handwerkerstandes rekrutiren zu können. Eifrige Befürworter der heutigen Gefangenenbeschäftigung wollen allerdings behaupten, daß die Konkurrenz derselben für den freien Arbeiter- und Handwerkerstand durchaus nicht von so tief einschneidender Wirkung sei, als man allgemein annehme, weil die Strafanstaltsarbeit bei ihrer relativen Billigkeit auch demgemäß um soviel schlechter sei, und deshalb durchaus nicht zum Kauf einlade.

Diese Ansicht ist eine völlig verkehrte, noch dazu in unserer Zeit, wo die Parole „billig und schlecht" für eine große Zahl von Handwerks- und Industrieerzeugnissen noch ebenso sehr an der Tagesordnung ist, wie zu jener Zeit des bekannten Reuleaux'schen Ausspruches.

Ein Artikel mag noch so schlecht und wenig haltbar sein, er wird immerhin seine Abnehmer finden und deckt dadurch den Bedarf desselben, wenn auch nur für verhältnißmäßig kurze Zeit. Das Schlimmste aber bei der ganzen Sache ist, daß der eigentliche Konsument in den meisten Fällen gar keine Gewähr dafür hat, ob er für sein gutes Geld wirklich gediegene Handwerkerarbeit oder stümperhafte Strafarbeitserzeugnisse erhält. Denn diejenigen Geschäfte, welche sich in pomphaften Ankündigungen als sogenannte „Strafanstalts-Bazare" bezeichnen, um durch die sprichwörtliche Billigkeit derselben sich einen recht zahlreichen Kundenkreis zu verschaffen, sind es in den meisten Fällen am wenigsten; ebensowenig wie selten derjenige wirklich reich ist, der am meisten Aufhebens von seinem Reichthum macht und fortwährend mit demselben prahlt. Ja, in sehr

Digitized by Google

vielen Fällen wird der Konsument vielleicht wirklich nur Gefängnißarbeit erhalten und dieselbe doch mit schwerem Gelde bezahlen müssen, während andere Geschäfte durch den Einkauf dieser Artikel ebenfalls geschädigt werden. Gibt doch der Moabiter Strafanstaltsdirektor Krohne in seinem angezogenen Buche selber zu, daß die Klage der freien Arbeiter über die Konkurrenz der Gefängnißarbeit durchaus berechtigt sei.

Einen sehr großen Theil der Schuld an der Verschleuderung der Gefängnißarbeit, und in Folge dessen auch an der Preisherabdrückung der Erzeugnisse der freien Arbeit, trägt aber die preußische Gefängnißverwaltung selbst, und zwar durch den sonderbaren Wortlaut, oder richtiger noch durch den sonderbaren Vorbehalt in ihren Abmachungen mit den betreffenden Unternehmern oder Pächtern der Gefängnißarbeitskräfte. Diese Abmachungen der jeweiligen Gefängnißverwaltung mit den Unternehmern sind nämlich so gehalten, daß wohl die letzteren der Gefängnißverwaltung gegenüber eine Verpflichtung eingehen, doch niemals diese Jenen gegenüber.

Nach dieser Vereinbarung z. B. ist der Unternehmer verpflichtet, alle ihm von der Gefängnißverwaltung überwiesenen Arbeitskräfte zu beschäftigen, auch wenn deren Zahl noch so groß, oder was ebenso wichtig, noch so klein sei. Dem Unternehmer steht eine Bestimmung, über die Zahl der von ihm zu beschäftigenden Arbeiter durchaus nicht zu, sondern er hängt in dieser Beziehung lediglich von dem Wohlwollen und von der Gnade der Verwaltung ab.

Die Unzuträglichkeit einer solchen Maßregel liegt klar zu Tage. Denn während sonst der Fabrikant oder Unternehmer eines Erzeugnisses seine Fabrikationsmenge nach dem Bedarf oder der Nachfrage reguliren kann und, wenn nöthig um den Preis der Waare durch ein allzugroßes Angebot nicht allzu sehr herabzudrücken, seine Fabrikation auf das Alleräußerste beschränkt oder vielleicht auch periodisch ganz einstellt, muß der Unternehmer der Gefängnißarbeit während der ganzen Dauer seines Vertrages, auch selbst zur Zeit der schlechtesten Geschäftskonjunctur, fortwährend so viel Arbeit herstellen lassen, als es der betreffenden Gefängnißverwaltung beliebt, ihm Arbeiter zu überweisen. Die Folge davon ist, daß der Unternehmer unter

Digitized by Google

allen Umständen und zu jedem Preise verkaufen muß, um nur seine Arbeiter und seine Rohmaterialien bezahlen zu können, wenn er anders nicht ein kolossales Vermögen besitzt, um sich den Luxus großer gefüllter Waarenmagazine gestatten zu können.

Daß demnach durch diese Verträge nicht allein die Waarenpreise zu Ungunsten des freien Arbeiters auf ein ganz ungesundes Maß herabgedrückt, sondern dadurch sehr oft auch der Unternehmer der Gefängnißarbeit ganz empfindlich geschädigt wird, ist wohl nur zu natürlich. Daher kommt es auch, daß es den Gefängnißverwaltungen schon seit Jahren immer schwerer wird, Unternehmer für die Gefängnißarbeit zu finden. Für einen großen Theil des freien Arbeiter- und Handwerkerstandes ist der letztere Umstand kein Verlust, sondern ein Gewinn. Aber deshalb sollte sowohl die öffentliche Meinung wie auch die Volksvertretung diesem Gegenstande ein erhöhteres Interesse widmen und die Aufhebung der Gefängnißarbeit nach dem bisherigen System nach allen Kräften anzustreben suchen. Sollte man sich aber in der That nicht dazu verstehen können, die Gefangenen in der Landwirthschaft, mit Aufforstung von Wäldern und beim Kanalbau zu beschäftigen, dann sollten in den Gefängnissen und Strafanstalten doch nur solche Artikel hergestellt werden, welche ihrer Billigkeit wegen für den freien Arbeiter unlohnend sind, nicht in großen Mengen den Markt überschwemmen und der freien Industrie einen erheblichen Concurrenzschaden zufügen können.

Ja, wenn selbst statt der jetzigen Privatunternehmung auch die Gefängnißverwaltungen selber den bisherigen Arbeitsbetrieb innerhalb der Strafanstalten in die Hand nehmen wollten, so würde dadurch noch immer eine Schädigung der freien Arbeit stattfinden, weil die Verwaltungen zu wenig kaufmännischen Geist und zu wenig Geschäftsroutine besitzen, um die Marktschwankungen richtig verstehen und beurtheilen zu können, und deshalb ebenfalls à tout prix losschlagen würden, um nur ihre vorhandenen Arbeitskräfte in Thätigkeit halten zu können, während die freie Arbeitskraft bezüglich der Billigkeit nie den Kampf mit der Gefängnißarbeit aufnehmen kann. Deshalb müßte sich die Gefängnißarbeit außerdem hauptsächlich auf den eigenen Bedarf und auf diejenige für staatliche oder auch für

Digitized by Google

gemeinnützige Institute beschränken, wo ein äußerst billiger Waarenpreis gewissermaßen der Gesammtheit wieder zugute kommt.

Vor allem aber halten wir an der Ansicht fest, daß die Gefangenen am vortheilhaftesten in der Landwirthschaft zu beschäftigen sind. Wenn Herr Krohne dagegen in seinem neuesten Buche wörtlich sagt, „daß die Beschäftigung der Gefangenen für Private, im landwirthschaftlichen Betriebe, in Fabriken, in Hütten- und Bergwerken auszuschließen sei, weil dadurch die ohnehin niedrigen Löhne der landwirthschaftlichen, Fabrik- und Bergarbeiter zu Gunsten der Großindustriellen und Großgrundbesitzer noch mehr herabgedrückt werden", so verräth der Verfasser hierdurch eine wirklich stark socialistische Anschauung.

Wo steht denn geschrieben, daß die Gefangenen außerhalb des Gefängnisses, und wenn es sich um Tagelohn handelt, durchaus um so und so vieles billiger arbeiten müssen als die freien Arbeiter, um den letzteren nur ja den Lohn herabzudrücken? Sollte es denn gar so unmöglich sein, die Gefangenenarbeit auch bei uns in derselben Weise zu verwerthen, wie im größten Theile von Nordamerika, wo jeder Gefangene sich durch seine Arbeit seinen Unterhalt selbst verdient, ja theilweise sogar dem Staate etwas einbringt, während der jährliche Staatszuschuß bei uns in Preußen fast 77 Procent per Kopf der Gefangenen beträgt.

Zeigt nicht aber auch dieser letztere Umstand zur Genüge, daß die ganze heutige Arbeit in den Gefängnissen nichts anderes als eine bloße Spielerei zur Vertreibung der Langeweile der Gefangenen ist? Denn was sollte z. B. der freie Arbeiter beginnen, der jährlich nur 23 Procent, also kaum den vierten Theil desjenigen verdient, was er zu seines Lebens Unterhalt und Nahrung gebraucht, noch dazu aber, wenn derselbe Frau und Kinder zu ernähren hat, während der Gefangene doch nur für sich selber arbeitet.

Der Grundsatz der Holländer lautete nach Krohne schon im 18. Jahrhundert: „Gewöhnt die Gefangenen an Arbeit, und sie werden ordentliche Menschen." Und diesen Satz können wir von ganzem Herzen unterschreiben; nur darf die Arbeit keine Spielerei sein, sondern wirkliche Arbeit. Und für dieselbe eignet sich wohl eben nichts besser, als Feldarbeit.

Digitized by Google

Es wird so vielfach und so manches über die ungeheuren Kosten unseres stehenden Heeres gesprochen, geschrieben und geklagt, aber daß wir Jahr aus Jahr ein in unseren Gefängnissen und Strafanstalten ein stehendes Heer haben, dessen Unterhaltung wir zu drei Viertel bestreiten müssen, während sich dasselbe bei etwas mehr Strenge der Verwaltung und bei etwas weniger Gefühlsschwäche der Gesetzgebung sehr gut selber zu ernähren im Stande wäre, daran scheint man vor lauter Humanitätseifer noch gar nicht gedacht zu haben.

Deßhalb aber wäre es unserer Ansicht nach die höchste Zeit, diesem auf die Dauer durchaus unleidlichen Zustande endlich in irgend einer Weise ein Ende zu machen. Liegt doch auch eine große Ungerechtigkeit in dem Umstande, daß dieselben Handwerker und Geschäftsleute, denen durch die Gefangenenarbeit ein großer Konkurrenzschaden zugefügt wird, nun noch obendrein dieselben Gefangenen zum Theil mit unterhalten müssen.

Um aber wieder auf die eigenthümliche Theorie des Herrn Krohne zurückzukommen, so möchten wir doch die Frage an denselben richten, ob der verehrte Herr denn nicht weiß, daß die Beschäftigung der Gefangenen im landwirthschaftlichen Betriebe des Großgrundbesitzes weniger dazu dienen würde, den Arbeitslohn des freien Arbeiters herabzudrücken, als vielmehr einer Calamität abzuhelfen?

Weiß der Verfasser der Gefängnißkunde denn nicht, daß sich schon seit längerer Zeit ein mit jedem Jahre steigernder größerer Arbeitermangel auf dem platten Lande in durchaus schädigender Weise bemerkbar macht, weil ein großer Theil der landwirthschaftlichen Arbeiter des besseren Verdienstes wegen in die großen Städte zieht oder sich der Industriearbeit zuwendet? Und daß in Folge dessen bereits eine große Anzahl von Gutsbesitzern in Pommern und Westpreußen sich allen Ernstes mit dem Gedanken trägt, eine Anzahl chinesischer Kulis als Landarbeiter zu importiren und sich zu genanntem Zwecke bereits mit dem chinesischen Gesandten in Berlin in Verbindung gesetzt hat?

Welches wäre denn nun das größere Uebel von beiden? (wenn Herr Krohne die Beschäftigung der Gefangenen in der

Digitized by Google

Landwirthschaft durchaus als ein Uebel betrachten will.) Die Ueberführung der Gefangenen zur Landwirthschaft oder die Einführung von Chinesen nach Deutschland als Landarbeiter? Wir glauben, doch wohl entschieden das Letztere und sind sogar überzeugt, daß jeder einsichtsvolle Leser uns darin beipflichten wird.

Ja, es kann unserer Meinung nach im Interesse unserer wirthschaftlichen Zustände gar nicht laut genug vor der Einführung der Chinesen als Arbeiter gewarnt werden, denn die Kulis sind bekanntlich mit Bezug auf ihre leiblichen Bedürfnisse die anspruchlosesten Geschöpfe auf Gottes weitem Erdenrund. Und der Polenta essende Italiener oder der sich die ganze Woche mit Häring und Kartoffeln begnügende ostpreußische Arbeiter sind jenen gegenüber noch die reinsten Feinschmecker. Dazu ist der chinesische Arbeiter außerhalb seines Heimathlandes fast nur Produzent, und nur in ganz verschwindend kleinem Maße Consument. Denn er ist nicht allein sein eigener Schuster, Schneider, wie überhaupt sein eigener Handwerker in jeder Beziehung, sondern er ist außerdem auch noch seine eigene Koch-, Wasch- und Plättfrau. Jeder dieser Söhne des himmlischen Reiches ist außerhalb Chinas nur darauf bedacht, sich eine möglichst große Summe zu ersparen, um im Besitz derselben wieder in die Heimath zurückkehren zu können und dort seine Tage zu beschließen. Dieser Idee zu Liebe arbeitet derselbe wenn nöthig für Dreie, natürlich gegen entsprechende Vergütung, hungert Tage lang oder begnügt sich mit den allereinfachsten Lebensmitteln, nur um seine Baarschaft zusehends wachsen zu sehen und sich am Anblick derselben erlaben zu können.

Deshalb wäre die Einführung chinesischer Arbeiter nach Deutschland, ohne durchaus zwingende Gründe, so gut wie ein nationales Unglück. Denn nicht allein, daß dieselben die Arbeitslöhne in den von ihnen beschäftigten Zweigen auf ein ungesundes Maß herabdrücken und dadurch auch die Arbeitslöhne anderer Zweige in Mitleidenschaft ziehen würden, so würde auch jenes Kapital, welches heute als Arbeitslohn zum größten Theile im einheimischen Handwerker- und Geschäftsverkehr eine nicht unwesentliche Rolle spielt, sehr bald aus diesem Verkehr verschwinden und das Gold seinen Weg nach dem himmlischen

Digitized by Google

Reiche nehmen, gewiß nicht zum Segen Deutschlands, sondern zu dessem großen Nachtheile.

Deßhalb möchten wir die betheiligten Kreise, denen das Wohl und Wehe unseres großen Vaterlandes am Herzen liegt, auch an dieser Stelle laut und vernehmlich selbst vor einem Versuch nach dieser Richtung hin warnen. Denn schon ein bloßer Versuch würde bei dem heutigen direkten Verkehr, den wir mit China unterhalten, sehr bald ganze Schaaren ungebetener Gäste nachziehen und wir würden dann die Geister, die wir einmal gerufen, so leichten Kaufes nicht wieder los werden; und zwar zum Schaden der Gesammtheit.

Außerdem aber würde in jenen Gegenden, wo dieselben sich niederlassen würden, in Folge des Brodneides, sehr bald Mord und Todtschlag an der Tagesordnung sein und diese Vorkommnisse wenn auch nicht zu kriegerischen Verwickelungen, so doch sehr leicht zu Repressalien gegen unsere in China lebenden Landsleute führen.

Dem Staate sowohl wie den Gefängnißverwaltungen aber können wir nicht dringend genug an's Herz legen, das Vorhaben jener östlichen Gutsbesitzer dadurch zu verhindern, daß sie die Frage hinsichtlich der Beschäftigung der Gefangenen in der Landwirthschaft in einer für dieselben entgegenkommenden Weise und in möglichst kurzer Frist regeln. Ist doch die landwirthschaftliche Beschäftigung auch schon deßhalb allen andern vorzuziehen, weil der darin Beschäftigte resp. Angelernte, nach seiner Entlassung aus dem Gefängnisse, zu meist Beschäftigung auf dem Lande sucht und auch finden wird; wo ihm naturgemäß viel weniger Gelegenheit geboten ist, wieder vom rechten Wege abzukommen, wie derjenige, der sein Weiterkommen in den größeren Städten sucht.

Daß nichtsdestoweniger während der Wintermonate Handarbeiten innerhalb der Gefängnißräume für den eigenen Bedarf, sowie für staatliche oder sonstige öffentliche Institute angefertigt werden können, ist wohl selbstverständlich. Ebenso wie auch der Landmann hauptsächlich solche Arbeiten im Winter besorgt, zu deren Verrichtung ihm während des Sommers die Zeit mangelt.

Digitized by Google

10. Kapitel.

Verbrecherzellen auf der Eisenbahn.

Was nun die Verlegung der Strafanstalten anbelangt, so würde dieselbe dem Staate nicht allein keine Kosten verursachen, sondern noch einen erheblichen Ueberschuß einbringen; da derselbe für die Gebäulichkeiten und den Complex der Gefängnisse in großen Städten bedeutend mehr vereinnahmen würde, als ihm die Neuaufführung derselben in den von uns angezogenen Gegenden kosten würde. Zudem könnte dort auch ein großer, wenn nicht der größte Theil der Bauarbeiten von den Gefangenen selbst ausgeführt werden. Daß außerdem entsprungene Verbrecher in jenen Landstrichen viel leichter wieder einzufangen wären als in großen Städten, wo sie, kaum außerhalb der Gefängnißmauern, sich sofort in der Menge verlieren, braucht erst in zweiter Linie in Betracht gezogen zu werden.

Man hat bisher geglaubt, an dem Grundsatze festhalten zu müssen, die Gefängnisse (außer den Zuchthäusern) unbedingt an dem jeweiligen Sitze des Landgerichts zu errichten. Einmal, um dieselben stets unter höherer Aufsicht zu haben, und zum zweiten, weil es oft vorkommt, daß inhaftirte Gefangene vor Gericht als Zeugen zu erscheinen haben und deren Transportkosten auf weitere Entfernungen dabei wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Was nun den ersten Punkt anbelangt, so mag derselbe ja immerhin seine Berechtigung haben, obwohl auch in dieser Hinsicht durch Schaffung des Postens eines Oberinspekteurs sämmtlicher Strafanstalten und Gefängnisse sehr leicht Abhülfe geschaffen werden könnte. Was dagegen den zweiten Punkt anbetrifft, so hat derselbe unseres Erachtens heute, wo die Eisenbahnen nach allen Richtungen hin das Land durchschneiden

Digitized by Google

und noch dazu mit wenigen Ausnahmen Staatseigenthum sind, keine Bedeutung mehr. Zudem dürften die Kosten des Gefangenentransports auf Staatsbahnen umsoweniger in's Gewicht fallen, als derselbe ausschließlich an den Wochentagen stattfindet, wo die Eisenbahnzüge keineswegs überfüllt und ein Mehr von einigen Personen gewiß nicht von Bedeutung ist.

Bei dieser Gelegenheit kommen wir nun gleichzeitig zu einer Frage, welche unseres Erachtens wegen der Häufigkeit der Vorkommnisse bereits zu einer brennenden geworden ist. Wir meinen diejenige der fortwährenden Entweichungen von Gefangenen und Verbrechern auf dem Eisenbahntransport. Vergeht doch seit einigen Jahren selten eine Woche oder Monat, an welchen nicht ein solcher Fall zur Kenntniß des Publikums gelangt. Und da diese Verbrecher in der Regel zu den schwersten und verwegensten gehören, denselben merkwürdigerweise auch fast jeder derartige Fluchtversuch gelingt, so ist es wohl die höchste Zeit, daß sowohl die Oeffentlichkeit, wie auch der Staat dieser Thatsache ihr Augenmerk schenken.

Im Monat Mai des Jahres 1888 entsprang z. B. auf dem Transport nach Hagen, und kurz vor Ankunft daselbst, das Haupt einer gefährlichen Räuber- und Einbrecherbande; trotz der eifrigsten Bemühungen der Polizeibehörden gelang es erst im November desselben Jahres, also nach Verlauf von sechs Monaten, des Flüchtlings wieder habhaft zu werden. Wenn man nun in Erwägung zieht, was dieser verwegene Einbrecher und Räuber in dem letzteren Zeitraum der Allgemeinheit für Nachtheil an Eigenthum zugefügt hat, so glubena wir, daß auch in dieser Hinsicht die gebieterische Pflicht zur Abhülfe und zur Verhütung weiterer derartiger Vorfälle mit zwingender Notwendigkeit an den Staat herantritt. Denn ein Verbrecher, der einen Sprung aus einem daherbrausenden Eisenbahnzuge wagt und vollführt, beweist damit eine Thatkraft und Verwegenheit, die einer besseren Sache würdig wäre, aber auch vielleicht diejenige von einem halben Dutzend weniger gefährlicher Subjekte vollständig aufwiegt.

War doch auch der gefährliche und verwegene Silberdieb in Frankfurt a. M., der dort jahrelang unter der Maske eines ehrbaren Rentners lebte und dabei die schwersten, fast unglaublich

Digitized by Google

erscheinenden Diebstähle ausführte, ein ebenfalls auf dem Transport aus einem Eisenbahnzuge entsprungener, vielfach vorbestrafter schwerer Verbrecher.

Ob nun diese Vorkommnisse lediglich der Unachtsamkeit der betreffenden Transporteure zuzuschreiben sind, das entzieht sich sowohl unserer Kenntniß, als unserer Beurtheilung. Wir sind jedoch der Ueberzeugung, daß für den Verbrechertransport auf Eisenbahnen, auch hinsichtlich der Coupés, durchgreifende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen. Zu diesem Zwecke würden wir die Einrichtung von Verbrecherabtheilen empfehlen, und zwar in der Weise, daß jeder gemischte Tageszug einen derartigen Abtheil mit führen würde. Die letzteren dürften nur von außen zu öffnen und die Fenster stark vergittert sein, während das Innere mit Stahl- oder Eisenplatten zu bekleiden wäre. Die winzig kleine Mehrausgabe, welche die Einrichtung derartiger Verbrecherzellen beanspruchen würde, kann gegenüber dem Nachtheil, den dieselben zu verhüten bestimmt sind, gar nicht in Betracht kommen.

Aber auch hier würde sich bei zweckentsprechender Einrichtung und richtiger Benutzung der Verbrecherzellen sogar eine recht ansehnliche Ersparniß für den Staat herausstellen, indem die bisherigen Transporteure und Begleitmannschaften der Gefangenen durch dieselben vollständig überflüssig würden. Es würde dann z. B. genügen, daß der zu transportirende Gefangene an der Abgangsstation in die Verbrecherzelle eingeschlossen und am Bestimmungsorte von den benachrichtigten Sicherheitsorganen in Empfang genommen würde. Zu diesem Zwecke müßte sich die Verbrecherzelle in allen Fällen entweder vor oder hinter dem Dienstcoupé der Zugbeamten befinden und nach der betreffenden Seite hin mit kleinen Gucklöchern versehen sein, um so jederzeit die Beobachtung des Gefangenen seitens der Zugbeamten zu ermöglichen.

Wenn man nun in Betracht zieht, daß die Durchschnittszahl der täglich auf den deutschen Eisenbahnen transportirten Verbrecher und Gefangenen eine recht erhebliche ist und man dazu die Kosten der Begleitmannschaften in Anrechnung bringt, dann liegt durch Einrichtung der Verbrecherzellen eine erhebliche Ersparniß für den Staat nur zu klar auf der Hand.

Digitized by Google

Eigenthümlich, fast in demselben Augenblick, wo wir Vorstehendes zu Papier gebracht haben, und gleichsam zur Bekräftigung desselben, finden wir in unserer neuesten Morgenzeitung die überraschende Mittheilung von der Flucht des berüchtigten Russen Nicolas de Savine aus einem Eisenbahnzuge in der Nähe Posens. Nach dem Vorausgesagten haben wir diesem neuesten Vorkommniß nichts weiter hinzuzufügen.

Digitized by Google

11. Kapitel.

Verbannung.

Um nun noch einmal auf die Beschäftigung der Gefangenen im Freien zurückzukommen, wobei wir als wichtigste immerhin die Bestellung des Ackerbaues im Auge haben, wollen wir gleich bemerken, daß wir mit derselben einen mehrseitigen Zweck verfolgen. Wir wünschen nämlich diese Beschäftigung nicht allein um ihrerselbst willen, sondern gleichzeitig deshalb, um notorisch unverbesserliche Verbrecher zu Feldarbeitern auszubilden und dieselben auf diese Weise zur Verschickung nach unseren afrikanischen Kolonien vorzubereiten und tüchtig zu machen. Nur soll diese Verschickung kein eigentliches Strafmittel und unsere Kolonien kein Cayenne sein, sondern lediglich Verbannungsdistrikte, nach denen solche Verbrecher, welche sich im dritten oder vierten Rückfalle befinden, nach Verbüßung ihrer Strafe verbannt werden können. Diese Verbannung könnte je nach dem Charakter des zu Verschickenden und nach der Schwere seiner Strafthaten entweder nur eine bestimmte Zeitdauer, oder auch dessen ganze Lebenszeit umfassen, unter Androhung schwerer Strafe im Falle unerlaubter Rückkehr. Sollte ein Verbannter dagegen die Auswanderung nach einem fremden Staate vorziehen, so dürfte ihm dieselbe zu gestatten sein; denn immerhin wäre alsdann das Vaterland den Verbrecher los und zwar genau wie im Falle Elmira. Nur nicht mit der gleichen Leichtigkeit für den Verbrecher.

England hat mit seiner Deportation nicht allein gute, sondern sogar glänzende Erfolge aufzuweisen. Warum sollten wir mit unserer Verbannung nicht die gleichen Resultate erzielen können? Es gibt heut zu Tage in Australien genug achtungswerte und selbst hochangesehene Männer, welche ihre jetzige Heimath

Digitized by Google

einst als deportirte Verbrecher betreten haben und dennoch mit ganzer Liebe an dem Mutterlande hängen. Wir sind zudem überzeugt, daß auch der größte Theil unserer Verbrecher, welche in der Heimath nur in den allerseltensten Fällen von der einmal betretenen Bahn wieder abzubringen sind, in unseren afrikanischen Kolonien wieder zu ordentlichen und brauchbaren Menschen würden. Und zwar schon deßhalb, weil ihnen dort drüben erstens die Möglichkeit zu dem leichten verbrecherischen Erwerbe wie daheim im Vaterlande fehlt, auf der anderen Seite aber auch die Gelegenheit zu übertriebenem Genuß mangelt, welcher in den meisten Fällen die Haupttriebfeder der Verbrechen bildet.

Diese Verbannungen würden aber auch noch einen anderen Zweck erfüllen. Denn nicht allein, daß der an die Feld- und Gartenarbeit gewöhnte Verbannte einen recht brauchbaren Arbeiter abgeben würde, so würde derselbe auch in solchen Fällen, wie der gegenwärtige Aufstand an der Ostküste Afrikas, der beste und natürlichste Schutzdamm gegen derartige kriegerische Gelüste sein. Denn in den Zeiten der gemeinsamen Gefahr würde auch bei dem einstigen Verbrecher das Bewußtsein deutscher Nationalität und deutscher Zusammengehörigkeit sich Bahn brechen; zum Vortheil und zum Segen des Mutterlandes.

Digitized by Google

12. Schluß.

Der Seuchenheerd des 19. Jahrhunderts.

Wenn wir mit Bezug auf die Strafrechtspflege auf das Alterthum zurückgreifen, so finden wir, daß trotz der hohen Kultur der alten Griechen und Römer von Gefängnissen oder Strafanstalten nach unseren heutigen Begriffen bei ihnen auch nicht im Entferntesten die Rede war. Denn diejenigen Gelasse, die damals als Aufbewahrungsorte für Verbrecher bis zu deren körperlicher Verstümmelung oder Hinrichtung dienten, hatten mit unseren heutigen Gefängnißanstalten oder auch Gefängnißzellen nichts anderes als nur die Bezeichnung gemein.

Unterirdische finstere Löcher, in welchen nie das Licht des Tages oder ein frischer belebender Luftstrom hineindrang, halbverfaultes Stroh oder Laub als Lagerstätte und, wenn es hoch kam, vielleicht ein altes abgenutztes Thierfell als Decke, welches bereits hunderten und tausenden Unglücklicher Dienste geleistet, das war die Beschaffenheit und Ausstattung der damaligen Gefängnisse. Und mit dieser Ausstattung ging eine überaus mangelhafte Verpflegung, welche knapp vor dem Verhungern schützte, zuweilen aber auch gerade dazu führen mußte, Hand in Hand.

Daß dieser Zustand auch noch zu Anfang unserer Zeitrechnung der Gleiche war, das entnehmen wir aus dem Gleichniß Christi von dem Hochzeitsvater, der in Ermangelung der geladenen Gäste seine Diener auf die Straßen und Gassen schickt, um zu suchen wen sie fänden, und dieselben zur Hochzeit zu laden. Und als er darauf einen unter seinen Gästen erblickt, der kein hochzeitliches Kleid anhat, da gibt er den Befehl: „Bindet ihn und werft ihn in die äußerste Finsterniß, da wird sein Heulen und Zähneklappern.“ Demnach war also der Zu-

Digitized by Google

stand dieser Gefangenenlöcher zu der angegebenen Zeit ein solcher, daß der Aufenthalt in denselben den davon Betroffenen Weinen und Zähneklappern verursachte.

Daher mochte es auch wohl kommen, daß man den Gottesmann während seiner letzten Leidensnacht im Tempel bewachte, weil man aus berechtigter Scheu vor dem Volke es nicht wagte, denselben in eines jener schaurigen Löcher zu werfen.

Der Hauptgrund der damaligen barbarischen Zustände ist wohl hauptsächlich in dem Umstande zu suchen, daß sowohl das Alterthum wie auch das Mittelalter die Freiheitsentziehung nicht als eine genügende Strafe für den Rechtsbrecher anerkannte, sondern vorzugsweise Leibes- und Körperstrafe in Anwendung brachte. Dazu kam noch, daß Verbrecher für bestimmte Vergehen zur Sclaverei oder zur Strafknechtschaft zu Gunsten des von ihm Geschädigten verurteilt werden konnten. Diese Strafknechtschaft umfaßte entweder die ganze Lebensdauer, oder sie war je nach dem Vergehen in der Weise zeitlich begrenzt, daß der Verurtheilte so lange in der Gewalt und im Dienste des von ihm Geschädigten verblieb, bis der durch sein Vergehen verursachte Schaden durch seine geleistete Arbeit wieder ersetzt war. Und wir müssen gestehen, daß diese Auffassung unserer Altvordern unsere volle Sympathie hat. Denn dieselbe beruhte auf einer sehr gesunden Grundlage und könnte uns auch für unsere heutigen Verhältnisse nur erwünscht sein. Wie mancher Verbrecher, der heut' zu Tage ohne jeden Gewissensscrupel seine Mitmenschen bestiehlt und beraubt, würde sich doch vielleicht zweimal besinnen, ehe er zur Ausführung seiner verbrecherischen That schreiten würde, wenn er das Bewußtsein hätte, daß er im Falle der Entdeckung bei Freiheitsentziehung und schwerer Arbeit alles das wieder ersetzen müßte, wodurch er gesündigt.

Allerdings können wir heute keinen Verbrecher in die unmittelbare Strafknechtschaft des von demselben Geschädigten bringen, weil dem nicht allein unsere ganze moderne Rechtsanschauung widerspricht, sondern auch das heutige Freizügigkeitsgesetz entgegensteht. Dafür aber könnte der Verbrecher im Gefängniß gehalten sein, zuerst seine Unterhaltungskosten und

Digitized by Google

dann noch einen Ueberschuß zu verdienen. Und erst wenn dieser Ueberschuß die Höhe desjenigen Betrages erreicht hat, um welchen er den von ihm Bestohlenen oder Beraubten geschädigt, alsdann dürfte die Freilassung des Verbrechers erfolgen.

Durch eine solche Maßregel würde man, um einen landläufigen Ausdruck zu gebrauchen, gewissermaßen zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Denn nicht allein, daß man dadurch der Ersatzpflicht des Staates bei Eigenthumsvergehen um ein Bedeutendes näher rückte, so würde auch die heutige Gefangenenbeschäftigung aufhören eine bloße Spielerei zu sein, sondern vielmehr einen Bestandtheil der eigentlichen Strafe bilden. Und selbst in dem Falle, daß ein Gefangener sich nicht allzusehr nach der Freiheit sehnte und es somit zu keinem Ueberschuß brächte, so würde doch wenigstens durch die Bedingung, daß der Gefangene sich seinen Unterhalt selbst verdienen müßte, das erreicht werden, daß der Staat um ein Bedeutendes entlastet würde. Diese Theorie der Alten ist auch eine von denjenigen, die stets und zu allen Zeiten gut bleiben, wenn sie nur in richtiger Weise in die That übersetzt werden.

Daß sich die Strafrechtspflege des Mittelalters nur sehr wenig von derjenigen des Alterthums unterschied, das haben wir schon oben angedeutet. Nur trat hierzu noch eine Verschärfung durch die Einführung der Folterqualen sowohl, als durch diejenige der Körperverstümmelung in verschiedenen Graden, so daß bestimmte Vergehen z. B. mit dem Verluste einer oder auch beider Hände, mit dem Verluste der Ohren, der Nase und Augen und selbst der Zunge geahndet wurden. Vor allem aber war es die Lebensstrafe, welche in ausgedehntestem Maße und selbst um der geringfügigsten Kleinigkeiten willen zur Anwendung kam. So wird uns z. B. berichtet, daß ein Herzog von Bayern zu Anfang des 16. Jahrhunderts eine Anzahl Personen nur deßhalb hinrichten ließ, weil dieselben an einem Fasttage Fleisch gegessen hatten. — Wie bald aber würde selbst die heutige dichte Bevölkerung Europas gelichtet sein, wenn die Todesstrafe um solcher Lappalien willen auch jetzt noch zur Anwendung käme.

Auch die Gefängnisse und Kerkerlöcher, welche entweder

Digitized by Google

unter den Mauern der Rathhäuser der Städte oder in den Thürmen der Herrensitze und Burgen angebracht waren, trugen ebenfalls das Gepräge der äußeren barbarischen Strafrechtspflege, mit ihren Zeichen der Folterqualen. — Dumpfe Mauerwinkel, in welche je nach Bedarf und Willkür eine Anzahl Unglücklicher zusammengepfropft wurden, ohne Rücksicht auf Raum und Luft und ohne die geringste Fürsorge für Reinlichkeit und Gesundheit! Es war unausbleiblich, daß diese Löcher nur zu oft zu Seuchenheerden wurden und daß der unerbittliche Massentod, der durch seine tausende und abertausende von Opfern Europa oft genug verwüstete, aus einem dieser verpesteten Räume seinen verheerenden Auszug unternahm. Wurde doch nach Krohne im Jahre 1577 zu Oxford in England durch eine Anzahl den Assisen aus dem Gefängnisse vorgeführter Inhaftirter eine Krankheit in die Oeffentlichkeit eingeschleppt, welcher sowohl der Lord-Oberrichter und der Sherif, wie auch 300 andere Personen, innerhalb 24 Stunden zum Opfer fielen, und die deßhalb noch heute in England die schwarze Assisi genannt wird. Diese Erscheinung aber wiederholte sich im 16. Jahrhundert, wenn auch nicht in der ganz gleichen, so doch in ähnlicher Weise zu verschiedenen Malen.

Unwillkürlich und lebhaft aber wird man an diese mittelalterlichen Gefängnißzustände erinnert, wenn man die deutsche Uebersetzung der erst kürzlich erschienenen Schrift des Amerikaners Georg Kennan über die Lage der Verbannten in Sibirien und über die Beschaffenheit der dortigen Gefängnisse liest. — Derselbe beschreibt die Zelle eines sibirischen Gefängnisses in folgender Weise:

„Das Zimmer war ungefähr 35 Fuß lang, 25 Fuß breit und 12 Fuß hoch; die aus Balken bestehenden und ursprünglich getünchten Wände waren schmutzig, der Fußboden war schwarz von getrocknetem Schmutz und festgetretenem Koth; drei vergitterte auf den Hof gehende Fenster ließen das Licht ein. In der Mitte des Raumes, und ungefähr die halbe Breite desselben bedeckend, befand sich die Schlafbank, eine 12 Fuß breite und 30 Fuß lange hölzerne Pritsche, welche sich auf starken Pfosten 2 Fuß über den Boden erhob. Von der Mitte aus dachte sich dieselbe von beiden Seiten ab, so daß,

Digitized by Google

wenn die Gefangenen in zwei diametralen Reihen eng aneinander schliefen, ihre Köpfe einige Zoll höher lagen, als ihre Füße. Ein sibirisches Gefängniß enthält außer diesen Pritschen kein anderes Möbel als einen großen Kübel für die Exkremente. Die Gefangenen bekommen weder Kissen, noch Decken, noch Bettwäsche, sie schlafen auf den harten Pritschen und decken sich mit ihren Ueberröcken zu. Als wir die Zelle betraten, sprangen die Sträflinge mit plötzlichem Kettengeklirr auf die Füße, zogen ihre Mützen und standen schweigend und dichtgedrängt an der Schlafbank. „Wie geht's Euch, Jungens?" fragte der Direktor. „Wir wünschen Euer Gnaden Gesundheit", riefen hundert Stimmen im Chor. „Das Gefängniß ist schrecklich überfüllt", sagte der Direktor, „diese Zelle ist z. B. nur 35 Fuß lang und 25 Fuß breit und hat für 35, höchstens 40 Mann Luftraum." „Wie viele haben letzte Nacht hier geschlafen?" fragte er, indem er sich an die Gefangenen wandte. „Einhundertundsechszig", rief ein halbes Dutzend heiserer Stimmen. „In dieser Zelle", sagte der Direktor zu mir, „befinden sich viermal soviel Gefangene, als sie aufzunehmen bestimmt war. Und so ist es im ganzen Gefängniß." Ich sah mich um; nirgends eine Spur von Ventilation und die Luft war so verdorben, daß ich sie kaum einathmen konnte. Wir besuchten nacheinander sechs Abtheilungen oder Zellen in dem Hofe, die alle in derselben Verfassung waren, wie die erste; in jeder befanden sich drei- oder viermal soviel Gefangene, als darin sein sollten, und fünf- oder sechsmal die Anzahl, für welche eigentlich Luftraum vorhanden war. In den meisten Zellen hatten die Sträflinge auf den Pritschen nicht Raum genug zum Schlafen; sie lagen auf dem schmutzigen Boden unter denselben oder in dem freien Raum zwischen diesen und den Mauern. Als wir in eine der Zellen traten, krochen drei oder vier offenbar kranke Gefangene mit bleichen, traurigen Gesichtern unter den Pritschen hervor." Soweit der Bericht des amerikanischen Schriftstellers.

Also in einem Raume, welcher etwa die zehnfache Größe unserer modernen Einzelhaftzellen umfaßt, und in welchem sich demgemäß bei uns nicht mehr als 10 Personen befinden würden, werden in Sibirien 160, sage und schreibe einhundertsechszig Personen, oder sechszehnmal soviel als bei uns auf dem gleichen

Digitized by Google

Raume zusammengepfropft. — Welcher Contrast zwischen diesen Größen und Zahlenverhältnissen der sibirischen und unseren deutschen Gefängnißzellen? Derselbe ist in der That ein so großer, daß man unwillkürlich zu der Ansicht gelangt, daß hier von beiden Seiten stark gesündigt wird. Von der Einen, auf Kosten einer fast luxiösen, unter den bewandten Umständen wenig angebrachten Bequemlichkeit und Raumverschwendung, von der andern Seite dagegen mit der rücksichtslosesten Hintansetzung jedes menschlichen Gefühls, und jeder Achtung von Menschenrecht und Menschenwürde.

Aber ist es unter solchen Umständen zu verwundern, wenn die meisten Epidemien unseres Jahrhunderts und selbst bis in die allerneueste Gegenwart hinein ihren Anfang stets in Rußland nehmen, um alsbald ganz Europa zu durchseuchen? — Allerdings heißt es dann in der Regel, die Seuche stammt aus Asien und sei von dort nach Rußland eingeschleppt worden. Nur hat man in solchen Fällen selten den eigentlichen Seuchenheerd im wirklichen Asien entdecken können; denn diejenigen Stämme, die in Europa als von der Krankheit heimgesucht galten, erwiesen sich in der Regel als kerngesund. Die bezügliche Behauptung der Hygieniker blieb demnach nichts anderes als eine Hypothese; während über die Zustände der sibirischen Gefängnisse und über die Vorkommnisse in denselben zumeist ein dichter, undurchdringlicher Schleier gebreitet liegt.

Aber auch wir sind der Ansicht, daß die meisten Epidemien des 19. Jahrhunderts aus Asien stammen; jedoch nicht aus jenen von Kurden, Kirgiesen und sonstigen Nomadenvölkern belebten asiatischen Steppen, sondern aus den verpesteten Gefängnißräumen des asiatischen Rußlands, Sibirien genannt. — Jene überfüllten, von Schmutz und Koth starrenden, gesundheittödtenden Gefängnißbaracken, das sind die Seuchenheerde des 19. Jahrhunderts, sowohl für Rußland wie für das gesammte übrige Europa. — Das sind dieselben Pestbrutstätten des Mittelalters, die das Erbe ihrer Vorgänger nur allzu gewissenhaft angetreten haben und deren verheerende Thätigkeit in unbestimmten Zwischenräumen in derselben Weise fortsetzen, wie es vor Jahrhunderten geschehen.

Und weßhalb sollte es, unter den ganz gleichen Verhält-

Digitized by Google

nissen von damals, denn auch heute anders sein? Etwa deßhalb, weil, mit Ausnahme Rußlands, das gesammte übrige Europa mit allen Kräften und in der verschiedensten Weise redlich bestrebt ist, alles Gesundheitschädliche zu bekämpfen und Pest und Seuchen von seinen Staaten fernzuhalten? Ist dieses löbliche Bestreben denn irgendwie im Stande, einen heilsamen Einfluß auf die Seuchenheerde der sibirischen Gefängnisse auszuüben? — Gewiß nicht. — —

„Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben,
Wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt."

Was kann es einem noch so vorsichtigen Hausvater nützen, daß derselbe mit der größten Aengstlichkeit bestrebt ist, Feuer und Licht zu bewachen, um den Ausbruch einer Feuersbrunst in seinem Hause zu verhüten, wenn sein nächster Nachbar nur um so leichtfertiger damit umgeht, oder sein Haus geradezu anzündet? Was kann es ebenso dem gesammten Europa nützen, wenn dasselbe zur Kräftigung der Gesundheit seiner Staaten alle möglichen Vorkehrungen trifft und sich dieselbe ungezählte Millionen kosten läßt, wenn der Nachbar im hohen Norden um so leichtfertiger mit dem köstlichsten Gute des Menschengeschlechts umspringt und die Seuchenkeime und Infektionskrankheiten in seinen Gefängnißlöchern geradezu züchtet? Kann sich etwa das gesammte Europa gegen den giftigen und verderbenbringenden Hauch der sibirischen Gefängnisse durch eine chinesische Mauer abschließen? —

Deutsche Aerzte und deutsche medizinische Forscher und Professoren reisen nach Egypten und selbst bis an die Ufer des Ganges, um den Cholera-Baccillus und andere, dem Menschen schädliche Mikroorganismen zu entdecken. Die Herren könnten das in gewisser Beziehung bequemer haben, sie brauchten nur, mit Zustimmung der russischen Regierung, die sibirischen Gefängnisse auf deren Gesundheitszustand zu untersuchen. Wir sind überzeugt, daß dieselben dann nicht allein das so schädliche Kerkerfieber mit seinen entwickelungsfähigen Nebenkrankheiten, sondern ganz bestimmt auch die Brutstätte der so heimtückischen Influenza entdecken würden.

Von Rechtswegen aber dürfte es nicht in das bloße Belieben der russischen Regierung gestellt sein, ob dieselbe ausländischen Aerzten zu dem ausgesprochenen Zwecke die Thore

Digitized by Google

ihrer Gefängnisse öffnen wolle oder nicht, sondern Europa hat vielmehr ein Recht, ein solches Zugeständniß zu verlangen. Und nicht allein ein Recht, sondern es hat aus schwerwiegenden Gründen auch die Pflicht, sich gewissermaßen als europäische Sanitätspolizei zu betrachten, um den Augiasstall der sibirischen Gefängnisse endlich einmal einem gründlichen Reinigungs- und Besserungsprozeß zu unterwerfen.

Allerdings gilt auch für die Regierungen und Staaten heute mehr denn je der Grundsatz der Engländer „My House is my Castle" (mein Haus ist meine Burg), und eine jede derselben ist auf der Grundlage dieses Prinzips nach besten Kräften bemüht, sich um die inneren Angelegenheiten des Nachbarstaates möglichst wenig oder gar nicht zu kümmern. Aber eben so wenig wie der Staat oder die Gemeinde es dulden können, daß Jemand sein Haus anzündet, auch wenn dasselbe zehnmal dessen Eigenthum ist, weil er dadurch nicht allein seine nächsten Nachbarn, sondern vielleicht den ganzen Wohnort in Gefahr bringt, ebenso dürfte auch Europa auf die Dauer kein unthätiger Zuschauer bleiben können, wenn es die Gefahr der sibirischen Gefängnisse, auf die wir im Vorstehenden hingewiesen, als thatsächlich vorhanden anerkennt.

Wir besitzen außer dem Weltpostverein noch eine ganze Anzahl sonstiger allgemein nützlicher Staaten-Conventionen. Sollte es deshalb gar so unmöglich sein, auch eine europäische Sanitätspolizei mit wirklich administrativer Befugniß zu Stande zu bringen? Und müßte nicht auch Rußand selber, und zwar in seinem eigensten Interesse, zu einer solchen Maßregel mit Freuden die Hand bieten, wenn dasselbe erst die Gefahr, von der es naturgemäß zu allererst bedroht ist, in ihrem ganzen Umfange erkannt hat?

Die Gesundheit ist ein Heiligthum und bildet gleichzeitig eines der kostbarsten Güter des Menschengeschlechts. Dieser Satz ist so unbestreitbar wie das Sonnenlicht. Ebenso unbestreitbar ist aber auch die Thatsache, daß derjenige, der frei von jedem Gedanken und Streben nach Geld und Gut, und nur von reiner edler Nächstenliebe erfüllt, sich in den persönlichen Dienst dieses Heiligthums stellt, zu den edelsten Priestern und Wohlthätern des Menschengeschlechts gezählt werden muß.

Digitized by Google

Wir aber sind entschieden der Meinung, daß es in dieser Beziehung nur des ernsten Willens der tonangebenden europäischen Staatsmänner bedarf, um das Ende des 19. Jahrhunderts mit einem humanen Werke zu krönen, dessen ganze Größe und Wohlthat für die Menschheit bis jetzt noch unübersehbar ist.

Und so wollen wir unsere Ausführungen nicht ohne den Wunsch und in der Hoffnung schließen, daß die von uns angeregten Gedanken sowohl im Interesse unserer Sicherheitszustände, wie auch im gesundheitlichen Interesse der Gesammtheit, auf recht fruchtbaren Boden fallen und uns recht viele Gesinnungsgenossen erwerben mögen; hauptsächlich aber unter den maßgebenden Persönlichkeiten sowohl des engeren, wie auch des weiteren Vaterlandes.

Digitized by Google

Digitized by Google

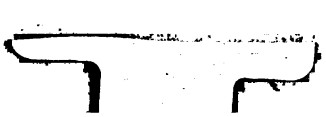

Digitized by Google

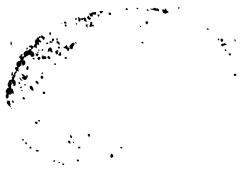

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google